



De quarto Capitulo Generali

I. Membra quarti Capituli Generalis nostrae Societatis

celebrati Romae a die 12. usque ad diem 30. m. Septembris 1921

Reverendissimus P. Pancratius Pfeiffer, Superior Generalis,

Adm. Rev. P. Hilarius Gog, I. Consultor Generalis,

„ „ P. Clemens Hofb. Sonntag, II. Consultor Generalis,

„ „ P. Ogerius Bartsch, III. Consultor Generalis et Secretarius Generalis,

„ „ P. Bernardinus Jung, IV. Consultor Generalis,

„ „ P. Thaddaeus Grunwald, Procurator Generalis,

„ „ P. Christophorus Becker, Delegatus Missionis Assamensis,

„ „ P. Conradus Hansknecht, Superior Provincialis Prov. Germanicae,

„ „ P. Raphael Wittig, Substitutus Superioris Provincialis impediti Prov. Anglo-Americanae,

„ „ P. Paulus Pabst, Delegatus Prov. Austro-Hungaricae,

„ „ P. Albertus Hauser, Delegatus Prov. Austro-Hungaricae,

„ „ P. Angelicus Bugiel, Delegatus Prov. Austro-Hungaricae, qui die 13. Sept. post electiones generales advenit,

„ „ P. Bernardus Raaf, Delegatus Prov. Anglo-Americanae,

„ „ P. Odo Distel, Delegatus Prov. Anglo-Americanae,

„ „ P. Anselmus Schauff, Delegatus Prov. Germanicae,

„ „ P. Athanasius Krächan, Delegatus Prov. Germanicae,

„ „ P. Fidelis Both, Delegatus Prov. Latino-Americanae,

„ „ P. Marcellus Hilger, Delegatus Prov. Latino-Americanae,

„ „ P. Lucius Lackner, Delegatus Prov. Latino-Americanae.

II. In quarto Capitulo Generali nostrae Societatis electi sunt:

P. Pancratius Pfeiffer, Superior Generalis Societatis;

P. Ogerius Bartsch, I. Consultor Generalis;

P. Clemens Sonntag, II. Consultor Generalis;

P. Paulus M. Pabst, III. Consultor et Secretarius Generalis;

P. Thaddaeus Grunwald, IV. Consultor et Procurator Generalis.

III. Ordinationes et Acta quarti Capituli Generalis cum brevi Commentario historico

Zu Beginn des Kapitels wurde folgendes Schreiben Sr. Eminenz des Kardinals Bisleti verlesen:

„Il sottoscritto, affezionatissimo alla benemerita Società del Divin Salvatore, implora la Divina benedizione sopra il Capitolo Generale, che avrà principio domani, sopra il Revmo P. Generale e i Padri Capitolari. Pregherà nella S. Messa per ottenerla.

Castelgandolfo, 11 Settembre 1921.

Cajetano Card. Bisleti, Pref.“

Der hochw. P. General drückte Sr. Eminenz für die huldvollen Zeilen die Freude und den Dank des Generalkapitels aus.

Da der Hochw. P. Fidelius aus Rio de Janeiro telegraphierte, daß er am 8. September erst in Amsterdam ankommen könne, wurde statt des 8. der 12. September als Anfangstermin des Kapitels bestimmt. Am 10. abends waren mit Ausnahme des Hochw. P. Angelicus bereits sämtliche Kapitularen in Rom eingetroffen. Am 11. September besprachen sich die Patres untereinander und am 12. früh wurde das Kapitel durch ein levitiertes Hochamt eingeleitet, und zwar in der Kapelle des Generalates, dem ehemaligen Zimmer des Ehrwürdigen Vaters. Celebrant war der Hochw. P. Pancratius, Diakon der Hochw. P. Hilarius, Subdiakon der Hochw. P. Clemens. Nach dem Hochamte wurde der Hymnus *Veni Creator Spiritus* gesungen, worauf sich die PP. Kapitularen in den Kapitelsaal begaben. Nach verrichtetem Gebet nahm man die Wahl von zwei Scrutatoren und die des Sekretärs des Kapitels vor. Die PP. Marcellus und Lucius wurden zu Scrutatoren und P. Athanasius zum Sekretär des Kapitels gewählt. Bevor man zur Wahl des Generalobern schritt, hielt der bisherige General P. Pancratius an die versammelten PP. Kapitularen eine Ansprache, in der er hervorhob, daß es Pflicht eines jeden sei, seine Stimme dem zu geben, den er vor Gott wählen zu müssen glaube. Rücksichten auf Personen seien auszuschalten; das Wohl der Gesellschaft — *ut Societas meliore quo fieri possit modo finem suum assequatur* — sei die einzige Richtschnur. Er persönlich sei der Meinung, daß das zu lange Verbleiben in demselben Amte ein Übel bedeute. Erläuternd zitierte er ein Wort, das Se. Heiligkeit Benedikt XV. in einer Audienz ihm gegenüber gebraucht habe: *Non fatemi dei Padri eterni!* Desgleichen das von Aristoteles gebrauchte Wort: *Μεταβολή πάντων γλυκύτερον*, der Wechsel ist das Angenehmste von allem. Wenn das nach dem Philosophen auch in einer gewissen Unvollkommenheit begründet sei, so müsse doch bedacht werden, daß wir es mit Menschen zu tun hätten, für die der Wechsel schon an und für sich ein *bonum* bedeute; er glaube, daß unsere Leute wenig erbaut wären, wenn genau dasselbe Generalat wieder gewählt würde. Seinerseits halte er es für das Beste, daß jeder auf dem Posten stehe, der ihm von der rechtmäßigen Autorität angewiesen werde, und er glaube, daß dieses der einzig richtige Standpunkt sei. Bezüglich seiner selbst erwähne er, daß er sehr demokratisch gesinnt sei, insofern er vom Grundsatz ausgehe, wir seien alle Brüder und jeder solle seine Stimme nach seinem Gewissen ab-

geben; Rücksichten auf Personen, Privilegien und dergl. seien schädlich. Wenn aber ein Oberer einmal gewählt sei, dann müsse er nach seinem Urteil ein gewisses Rückgrat, eine gewisse Selbstständigkeit haben. Er sei sehr dafür, daß die Konsultoren möglichst über alles informiert würden. In Sachen, wo sie ein *votum decisivum* hätten, verträte er frei und offen seine Ansicht. Würde er überstimmt, so wäre die Sache für ihn erledigt und er träte für die getroffene Entscheidung ein. In Sachen aber, wo es sich um ein *votum consultivum* handle, hole er dieses wohl ein, handle aber dann, nach entsprechender Würdigung der einzelnen Vota, nach seinem schließlichen Dafürhalten. Auf diese Weise glaube er, daß die Regierung eine größere Festigkeit erlange, während sie sonst hin- und herpendle, was nicht im Interesse des Ganzen sei. Man könne darin eine gewisse Autokratie erblicken, aber er habe nun einmal die Überzeugung, daß eine solche in diesem Sinne notwendig sei. Die Wähler möchten das vor Augen haben, da die Persönlichkeit eines jeden wohl mehr oder weniger dieselbe bleibe, und ein wesentlicher Wechsel kaum zu erwarten sei; seine Tendenz, wenn man von einer solchen sprechen dürfe, sei überdies allen bekannt. Hierauf dankte er seinen bisherigen Mitarbeitern im Generalat, sowie sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft, die ihm seine Aufgabe durch ihre Mitarbeit erleichtert hätten; er hoffe zuversichtlich, daß auch die Arbeiten des Generalkapitels von Liebe und Eintracht getragen würden.

Nach beendigter Ansprache legten sämtliche Kapitularen den von Can. 506 vorgeschriebenen Eid ab, jene zu wählen, welche sie vor Gott wählen zu müssen glaubten. Sodann schritt man ohne Verzug zur Wahl. Sie fiel von neuem auf den Hochw. P. Pancratius Pfeiffer, der sie annahm. Es wurde das *Te Deum* angestimmt und die PP. Kapitularen brachten dem neugewählten General in der Kapelle die vorgeschriebene Reverenz dar. Der Nachmittag wurde frei gegeben, und die nächste Sitzung auf Dienstag, den 13. vormittags 9 Uhr anberaumt.

Um 8 Uhr des 13. September war in der Kapelle ein levitiertes Requiem für den Ehrwürdigen Vater, das der Hochw. P. Conrad zelebrierte. Diakon war der Hochw. P. Albert, Subdiakon der Hochw. P. Raphael.

Nach dem Requiem begaben sich die PP. Kapitularen in den Kapitelsaal und es begannen die Wahlen der weiteren Generalatsmitglieder, in denen der Reihe nach die oben bezeichneten Patres gewählt wurden. Als vierter Generalkonsultor war erst der Hochw.

P. Odo gewählt worden, der aber mit Rücksicht auf die Schule in St. Nazianz, der zurzeit kein hinreichender Ersatz hätte geboten werden können, die Wahl nicht annahm. Mit Bezugnahme auf Can. 516, 3 wurde nun der Hochw. P. Thaddäus zum vierten Generalkonsultor sowie zum Generalprokurator gewählt. Das Generalkapitel war der Ansicht, daß nach dem Beispiele anderer religiöser Institute diese zwei Ämter von ein und derselben Person versehen werden könnten. Zur Vorsicht frug man an der S. Congregatio an und erhielt die Antwort, daß, trotzdem unsere Konstitutionen für eine Trennung der Ämter seien, in Anbetracht der einstweiligen Ausdehnung der Gesellschaft eine Dispense gerne gewährt würde, es sei vernünftig, Kräfte zu sparen. (Die Dispens wurde dann auch erteilt.)

Nachdem das Generalat konstituiert war, wurden die Kommissionen zur Prüfung der verschiedenen Anträge eingesetzt und zwar je eine für die Missionen, die Provinzen, Disziplin, Studien und Finanzen.

De Missionibus

1. *Utrum cum S. Congregatione de Propaganda Fide agendum sit de Missione Assamensi dividenda, ita ut ea pars, quae contineat loca exulta a nostris Missionariis nobis administranda relinquatur*

2. *Utrum Societas, respectu habito ad litteras S. Congregationis de Propaganda Fide, diei 17. Junii 1920, cum eadem S. Congregatione de nova Missione acceptanda agere debeat.*

PP. Capitularis secretis unanimiter negative ad primam et affirmative ad secundam propositionem respondere censuerunt.

Die Sitzung begann mit einem Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit der Propaganda und der englischen Regierung bezügl. der Rückkehr unserer Missionäre nach Assam: Die englische Regierung habe bekanntlich verlangt, daß die Obern der Missionen, sowohl der kirchliche als der Ordensoberen Engländer seien. Letztere Bedingung sei von allen in Frage kommenden Genossenschaften abgelehnt worden, bezüglich des kirchlichen Obern habe P. Christophorus der Propaganda von jeher erklärt, daß seine Person kein Hindernis bilden solle, er trete im Interesse der Sache als apostolischer Präfekt gern zurück. Da der Hochw. Herr Erzbischof von Simla, Mons. Kenealy, ein aufrichtiger Freund der Mission Assam, Engländer sei, hätten wir die Propaganda gebeten, sie möchte ihm die Mission Assam provisorisch unterstellen, damit er dann bei der englischen Regierung unsere Rückkehr nach Assam erwirke, und der Regierung gegenüber für die Mission verantwortlich sei. Die Propaganda sei gerne auf den Vorschlag eingegangen; leider habe sich aber die englische Regierung nicht darauf eingelassen unter der Begründung, sie müsse die Missionsfrage als ein Ganzes behandeln und könne sich nicht auf Einzelverhandlungen einlassen. Da die dortigen PP. Jesuiten gedrängt hätten, daß man sie der Verwaltung der Mission wieder enthöhe, die Mission andererseits aber nicht ohne Missionäre hätte bleiben können und unsere Rückkehr einstweilen aussichtslos gewesen sei, habe

sich die Propaganda notgedrungen entschlossen, sie einer anderen Kongregation, und zwar der PP. Salesianer von Don Bosco, zu übertragen. Das sei uns von der Propaganda mitgeteilt worden. Es bestände nun allerdings die Möglichkeit, die Mission Assam zu teilen, sodaß wir einen Teil, der mit Patres aus neutralen Ländern zu versehen wäre, zurückerhielten. Die diesbezügliche Umschau habe aber ergeben, daß wir nur über die eine oder andere Kraft verfügten, und daß es sehr schwer wäre, selbst diese frei zu machen. Fremde Kräfte stünden uns auch nicht mit hinreichender Sicherheit zur Verfügung. Die PP. Kapitularen äußerten sich eingehend über die Frage; aber es ergab sich kein Ausweg und so sahen sie sich endlich gezwungen, die Proposition 1 zu verneinen. Die weitere Frage war, ob man entsprechend dem Wunsche der Propaganda (siehe Annalen II Seite 58, 4) allsogleich um eine neue Mission einkommen solle und ob speziell eine chinesische Mission erwünscht sei. Es wurden die Gründe, die dafür und dagegen sprechen konnten, eingehend entwickelt. Unter denen, die dafür sprachen, war vor allem der, daß die Gesellschaft den Zweck habe, den hl. Glauben erhalten und verbreiten zu helfen, daß also Heidenmissionen ein wesentlicher Bestandteil unseres Apostolates seien. In Betracht komme auch, daß wir Gaben für die Heidenmissionen erhielten (die Unterstützung von seiten der großen Missionsvereine würde sonst wohl ausfallen), daß die Berufe sich wohl mehren, wenn wir eine Heidenmission haben, und daß sich unsere Missionäre nach einer Heidenmission sehnen; hätten wir keine Heidenmission, so würde der Eindruck, besonders in unserer deutschen Heimat, ein deprimierender und schädlicher sein. Gegen die sofortige Übernahme sprächen hauptsächlich der Mangel an Kräften und materiellen Mitteln. Des weiteren wurde geltend gemacht, daß es in Anbetracht des Kräftemangels notwendig sein werde, mit der Propaganda sich erst mündlich ins Benehmen zu setzen, um zu sehen, was für ein Gebiet etwa in Frage komme, wie groß es sei, welches Klima es habe und wann es angetreten werden müsse, damit die Gesellschaft nicht eine Last übernehme, der sie nicht gewachsen sei, oder daß ihr nicht ein ungesundes Klima die wenigen verfügbaren Kräfte hinwegraffe und sie wegen Mangel an Ersatz die Mission zu ihrem und der Mission Schaden wieder aufgeben müsse. Man würde dadurch der Mission und den Missionären selbst einen schlechten Dienst erweisen. Sollten die Schwierigkeiten vorerst nicht hinreichend gelöst werden können, so empfehle es sich, das Augenmerk auf Kolumbien zu richten und in den nächsten Jahren unter den Indianern im Gebiete von Urabá (siehe Annalen II, Seite 81) zu wirken. Es handle sich auch dort um Heiden, und zu jeder Zeit eine selbständige, von andern unabhängige Heidenmission zu haben, sei nicht wesentlich. Das Wichtigste sei, daß wir an der Bekehrung der Heiden arbeiteten, ob diese Indianer oder Chinesen seien, wäre sekundär, um so mehr, wenn es sich um ein Übergangsstadium handle.

Bezüglich der finanziellen Seite wurde berichtet, bei der Begeisterung, die in Amerika für chinesische Missionen herrsche, könne Amerika die notwen-

digen Mittel aufbringen; man solle der Gesellschaft nur erst eine Mission geben.

Endlich hieß es auch, das Generalat möge die Sache gründlich prüfen und wenn es dann gegen die sofortige Übernahme einer eigenen unabhängigen Mission sei, bedeute das für die Gesellschaft einen hinreichenden Grund, sich darein zu fügen.

Nach diesen und ähnlichen Erörterungen wurde die zweite Proposition angenommen. Der Sinn wurde dahin präzisiert, daß man darunter zunächst eine mündliche Besprechung mit der Propaganda verstehe, und eine schriftliche Antwort erst dann erfolge, wenn man wisse, welche Gebiete ungefähr in Frage kämen.

In warmen Dankesworten wurde sodann des hochwürdigsten Präfekten P. Christophorus und der an- und abwesenden, sowie der verstorbenen Missionäre und des Missionsprokurators P. Anselm gedacht. Bezüglich des Beileides, das den Missionären wegen des Verlustes der Mission Assam ausgedrückt wurde, wies der P. General auf das Wort des Heilandes hin: *Alius est qui seminat, et alius est qui metit*: die Hauptsache sei schließlich doch, daß auf alle Weise Christus verkündigt werde, *ut omni modo annuntietur Christus!* Doch solle man in das Protokoll die Bemerkung aufnehmen, daß wir bei Aufgabe der Mission Assam einzig dem Gewaltakt der in die Rechte der Kirche eingreifenden englischen Regierung weichen, die uns die Rückkehr in die Mission Assam unmöglich mache.

Inzwischen hat der P. General sich mit der Propaganda mündlich ins Benehmen gesetzt. Die Antwort derselben lautete, daß erst Verhandlungen stattfinden müßten bezüglich der Teilung chinesischer Missionen. Es vergehe also noch ziemlich lange Zeit, bis eine Übergabe erfolgen könne. Auf dieses hin reichte er folgende schriftliche Antwort ein:

„Eminenza Reverendissima. Essendo la Missione dell' Assam per la Società del Divin Salvatore definitivamente perduta, l'umile sottoscritto, riferendosi alla pregma lettera di questa S. Congregazione de Propaganda Fide del 17 Giugno 1920, si permette di comunicare a V.E. Revma che il Consiglio Generale della detta Società sarebbe disposto di accettare un nuovo campo di lavoro in Cina, qualora questo corrisponda alle forze, di cui la Società del Divin Salvatore dispone. Se questa S. Congregazione lo giudica opportuno, si potrebbe entrare in relative trattative.

Prostrato al bacio della S. Porpora, il sottoscritto si profferisce con sensi di profonda venerazione. Roma, li 7 Ottobre 1921 di Vostra Eminenza Reverendissima umlmo e devmo Servo ferm. P. Pancrazio Pfeiffer, Superiore Generale della Società del Divin Salvatore. A Sua Eminenza Revma Il Signor Guglielmo Cardinale Van Rossum, Prefetto della S. Congregazione de Propaganda Fide, Roma.“

Der Sekretär der Propaganda meinte zu obigem Schreiben, der Ausdruck *definitivamente perduta* sei nicht ganz richtig, weil wir später unter Umständen einen Teil der Mission Assam zurückbekommen könnten. Letztere Möglichkeit wird auch in einem weiteren Schreiben betont, doch mit dem

ausdrücklichen Zusatz „*escluso Shillong*“. Ohne Shillong hat aber Assam für uns keine besondere Bedeutung im Gegensatz zu einer anderen Mission, die vielleicht weniger sprachliche Schwierigkeiten bietet. In letztgenanntem, an den hochwürdigen P. Christophorus adressierten Schreiben heißt es unter anderem: *Serva a Lei di conforto ed ai Suoi Missionarii il pensiero che la S. Congregazione ha sempre grandemente apprezzato l'opera loro, ed ora gode di darne pubblico attestato e ringraziamento, promettendo di affidare appena le sarà possibile un'altra Missione al benemerito Istituto del Divin Salvatore.*

Im Anschluß an die Missionsangelegenheit wurde auch ein eingelaufener Antrag verlesen, das Engelbündnis neu zu organisieren und ihm die kirchliche Approbation zu erlangen. Der hochw. P. General erwiderte, das Engelbündnis, wie die verschiedenen Hilfsvereine der Gesellschaft würden seines Erachtens am besten, wie geplant, bei der bevorstehenden Revision der *Consuetudines* der Gesellschaft einheitlich durchgenommen und organisiert. Diese Arbeit würde in Angriff genommen, sobald die *Constitutionen* approbiert wären, und er glaube, daß sie nach etwa drei Jahren zum Abschluß gebracht sein werden. Was die Gründung kirchlich approbierter Vereine anbelange, so sei der Zweck der einzelnen zu beachten, wie schon vor Jahren ein diesbez. Gewährsmann geraten habe, seien in vielen Fällen *Privatvereine* vorzuziehen; man habe mit verschiedenen *Strömungen*, denen man da und dort begegne, zu rechnen. Der Redner deutete diese an, worauf sich die PP. Kapitularen seiner Ansicht anschlossen.

De Provinciis

3. *Collegia Societatis in Austria sita necnon Collegia Temesvariensia uniuntur Provinciae Germanicae.*

4. *Collegia Carnoviense, Hussovicense, Meranense, Mesericense, Trzebiniense manent Generalatui immediate subiecta.*

5. *Sodales Provinciae hucusque Austro-Hungaricae incardinantur Provinciae Germanicae, exclusis iis, qui actu degunt in Collegiis Carnoviensi Hussovicensi, Meranensi, Mesericensi, Trzebiniensi.*

6. *Si sodales Provinciae hucusque Austro-Hungaricae, qui alii Provinciae incardinari optant, adeant Generalatum.*

7. *Collegia Provinciae Latino-Americanae subiecta manent immediate Generalatui.*

8. *Sodales Provinciae Latino-Americanae manent huic Provinciae incardinati.*

9. *Capitulum Generale commendat pro Collegiis Americae meridionalis commissarios nominare vel iam nominatos retinere, et respectiva auctoritate instruere Commendat quoque Generalatui omnibus mediis Societatem illis in regionibus propagandam curare.*

In längerer Rede wurde der Stand der ehemaligen österr.-ungarischen Provinz geschildert. Es sei unmöglich, diese in ihrer früheren Form aufrecht zu halten. Die Kollegien in Meseritsch, Hussowitz, Jägerndorf und Trzebinia wünschten mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse

direkt unter dem Generalate zu stehen, das Temesvárer Kolleg aus demselben Grunde den Anschluß an die deutsche Provinz, das Meraner Kolleg liege heute in Italien, es blieben also eigentlich nur die zwei Wiener Häuser mit sehr reduziertem Personalstand und das Kolleg auf dem Hamberg — ob man mit diesen drei Häusern eine österreichische Provinz bilden solle? Da Hamberg zum großen Teil Mitglieder der deutschen Provinz habe, sei dort — auch in Anbetracht der Lage — der Wunsch laut geworden, dieses Haus der deutschen Provinz zuzuschreiben. Dazu kämen die Valuta-Verhältnisse, die größere Unternehmen sehr erschweren; der Mangel an Leuten und die Schwierigkeiten bezügl. der Versetzungen (was auch der Fall wäre, wenn diese Häuser direkt

wohl, auch gingen die Temesvárer Patres in Seelsorgearbeiten auf, so daß sie keine Zeit für Erziehung und Erteilung von Unterricht hätten.

So wurden denn schließlich die Kollegien in Wien II, Wien X, Hamberg und Temesvár der deutschen Provinz angegliedert, mit gleichen Rechten und Pflichten, wie sie die übrigen Häuser der deutschen Provinz haben. Dabei wurde aber der Plan nicht aufgegeben, wenn die Verhältnisse es einmal gestatteten, eine österreichische oder, falls es zweckdienlich erscheint, eine nord- und eine süddeutsche Provinz zu errichten; in diesem Falle würden die besagten Häuser zur österreichischen resp. zur süddeutschen Provinz kommen. — Besagte Häuser unmittelbar dem Generalate zu unterstellen, hat den Nachteil, daß dann die



Das vierte General-Kapitel unserer Gesellschaft. Die Sitzungen tagten im grossen Bibliotheksaal

dem Generalat unterstellt blieben). Wollte man Lochau zur österreichischen Provinz nehmen, so würde wieder die deutsche Provinz zu sehr geschwächt, abgesehen davon, daß die Mitglieder dieses Kollegs zum größten Teil Reichsdeutsche seien. Aus ähnlichen Gründen könne man heute noch nicht an die Errichtung einer nord- und süddeutschen Provinz denken, wengleich dieser Gedanke an sich nicht zu verwerfen sei. Sollten die Kollegien Wien und Hamberg mit der jetzigen deutschen Provinz vereinigt werden, so empfehle es sich vielleicht, einen Commissarius mit dem Sitze in Wien aufzustellen, der bei den Behörden die Interessen der österreichischen Häuser vertrete. Man könne dieses Gutachten der drei Häuser einholen.

Bez. Temesvár wurde berichtet, daß auch die dortigen Niederlassungen mit Rücksicht auf die einheitliche Erziehung zur deutschen Provinz kommen sollten; die politische Lage erlaube das

Versetzungsmöglichkeiten eine geringere und der Leutemangel ein größerer wäre, so daß der General fortwährend mit den Provinzialen paktieren oder doch verhandeln müßte.

Hierauf erörterte man den Stand der südamerikanischen Niederlassungen und es wurde dargelegt, wie sich mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und die schlechten Schiffsverbindungen eine Vereinigung der südamerikanischen Häuser mit Nordamerika, von der wohl ab und zu gesprochen worden sei, nicht empfehle, es sei besser, die Häuser bis zur Errichtung einer eigenen Provinz, wie bisher dem Generalat zu unterstellen und für Columbien und Brasilien je einen Commissarius mit entsprechenden Vollmachten aufzustellen. Brasilien bitte um Patres und sei gern bereit, entsprechende Geldbeträge zu leisten, damit die Erziehungshäuser schadlos gehalten würden. Diese Gedanken wurden allseitig unterstützt. Sehr

betont wurde allgemein, daß die amerikanischen Niederlassungen doch alles aufbieten sollen, um namentlich in dieser Zeit die europäischen Erziehungshäuser zu unterstützen, diese trügen unglaubliche Lasten und doch könnte und müßte die Zahl der Aufnahmen noch bedeutend erhöht werden, was aber nur möglich wäre, wenn auch die amerikanischen Häuser kräftig beisteuerten. Der Antrag, die südamerikanischen Häuser bis auf weiteres unmittelbar unter dem Generalate zu belassen, wurde sodann angenommen.

Damit sämtliche Mitglieder der Kollegien in ihrer Provinz aktives und passives Stimmrecht hätten, wurden die Mitglieder der bisherigen österr.-ungarischen Provinz der deutschen Provinz inkardiniert mit Ausnahme jener, die zurzeit den Kollegien in Jägerndorf, Hussowitz, Meseritsch und Trzebinia angehören. Da indes doch einige Mitglieder bez. der Provinzangehörigkeit besondere und begründete Wünsche haben könnten, so wurde noch der Antrag gestellt und angenommen, daß jene Mitglieder der bisherigen österr.-ungarischen Provinz, die einer anderen Provinz inkardiniert werden möchten, sich an das Generalat wenden könnten. Das Generalat möge derlei Wünsche bestmöglich berücksichtigen. Endlich wurde aus denselben Gründen bestimmt, daß die Mitglieder der latino-amerikanischen Provinz dieser inkardiniert bleiben sollen.

In Beantwortung einiger Fragen und unter Bezugnahme auf einige der Ausführungen schilderte der hochw. P. General in längerer Rede den Zweck und die Tätigkeit der Niederlassungen in Tschechien und Polen. Bez. Hussowitz hätten wir an und für sich keine besonderen Verpflichtungen und auch kein direktes Eigentum. Würden sich die Verhältnisse für uns daselbst zu ungünstig gestalten, so könnte man die Patres zurückziehen. Solange das aber nicht der Fall sei und die Patres segensreich wirken, läge seines Erachtens kein hinreichender Grund vor, eine so schöne Kirche aufzugeben, zudem drei Patres für Schule und Kirche genügen. — In Meseritsch sei es durch Dahinversetzung des hochw. P. Paternus möglich geworden, mit der Erteilung geistlicher Exerzitien zu beginnen, und es sei zu hoffen, daß sich das Haus mit seinem schönen Grundbesitz außerordentlich nützlich mache; es werde dadurch gleichzeitig einem dringenden Wunsche des Hochw. Herrn Erzbischofs von Olmütz wie der dortigen hochwürdigen Geistlichkeit entsprochen; der Hochw. Pater Wilfried habe dort in jahrelanger, geduldiger Arbeit einen schönen Besitz geschaffen, der für unsere Zukunft in Tschechien von Bedeutung sein könne. — Jägerndorf sei ursprünglich mehr für Aushilfen in Oberschlesien berechnet gewesen. Nachdem die früheren Schranken gefallen seien, habe es allerdings von seiner früheren Bedeutung etwas eingebüßt. Wenn in Oberschlesien eine eigene Niederlassung zustande käme, könnte in Jägerndorf der Personalstand reduziert werden, die diesbez. Verhandlungen seien noch im Gange. — Die Hochw. Patres von Trzebinia begämen zu drängen, weil sie schneller vorankommen möchten und

nach ihrem Erachten vielleicht nicht die notwendige Unterstützung finden. Grund der Zurückhaltung sei für das Generalat bis jetzt die Unsicherheit der Verhältnisse und speziell die bislang ungelöste ober-schlesische Frage gewesen; dazugekommen sei der wirkliche Mangel an materiellen Mitteln; unsere Kollegien glaubten vielfach, wir bekämen aus Amerika viel mehr Hilfe als dies tatsächlich der Fall sei. Auch hätte man sich noch gefragt, ob es klüger sei, in Trzebinia ein Kolleg zu bauen oder im Inneren Polens, in einer Stadt, wo Lehranstalten vorhanden wären, eine Niederlassung zu gründen. Zurzeit seien Verhandlungen im Gange, die, wenn sie gelängen, es dem Generalate ermöglichen, den in Polen wirkenden Patres finanziell etwas entgegenzukommen.

Zurückgreifend auf den Ausdruck eines der PP. Kapitularen, ob es nicht den Anschein habe, als begäme man etwas zu „germanisieren“, nahm der Hochw. P. General sodann Anlaß zu einer eingehenden Darlegung seines diesbez. Standpunktes, indem er ungefähr folgendes ausführte: „Unsere Gesellschaft ist international, sie will sich nach und nach auf alle Länder und Nationen erstrecken; prinzipiell irgend ein Land oder eine Nation aus dem Bereiche der Gesellschaft auszuschließen, wäre also gegen den Geist der Gesellschaft. Was die einzelnen Mitglieder anbelangt, so halte ich es diesbez. für das Beste, wie ich wiederholt betonte, daß man sie nicht so sehr für ein einzelnes Gebiet, sei es im In- oder Ausland, in einer katholischen Gegend oder in Heidenmissionen, sondern vielmehr für das Weltapostolat erziehe, so daß sie von sich aus bereit sind, dorthin zu gehen, wo der Obere sie hinschickt; das scheint mir die wünschenswerteste und beste Disposition zu sein. Ich zitiere diesbez. in den Annalen (Bd. II, S. 73) das Beispiel des seligen Petrus Canisius und ich glaube, es deckt sich mit dem, was auch jeder einzelne von uns erstreben sollte. — Was die Aufnahme in die Gesellschaft anbelangt, so gilt auch hier die Universalität; per se nehmen wir Mitglieder aus allen Nationen auf, vorausgesetzt, daß sie anderweitig die von unserer Gesellschaft geforderten Eigenschaften haben; aber per accidens, ich meine aus äußeren Gründen und Umständen, ist da eine gewisse Einschränkung oder, wenn man will, eine gewisse Vorsicht am Platze. Meine Ansicht, die ich seinerzeit wiederholt auch dem Ehrw. Vater gegenüber zum Ausdruck brachte, ist diese: jede Gesellschaft muß einen festen Stamm haben, der dem Ganzen Kraft und Halt gibt. Dieser Stamm ersteht in der Regel am besten aus der Nation, der der Gründer angehört und aus der demzufolge gewöhnlich zunächst die meisten Mitglieder eintreten. Es scheint mir dies die natürlichste Entwicklung zu sein und soweit meine diesbez. Kenntnisse reichen, finden wir es durch das Beispiel der verschiedenen Ordensgesellschaften bestätigt. Sie entwickelten sich mehr oder weniger alle so, und wo sich eine herbeiließ, ohne einen solchen zuverlässigen Stamm, wahl- und zahllos aus allen Nationen aufzunehmen, bekam sie alsbald große innere Schwierigkeiten. Ich bin also der Ansicht, daß man, um klug und weise aufzubauen,

zunächst von dieser einen Nation mehr Leute aufnehmen muß, um den besagten Stamm zu schaffen und daß man bez. der anderen Nationen im Anfang besser etwas langsamer vorgeht, um sie nach Maßgabe der Klugheit dem Hauptstamme anzugliedern, ohne ihm allzufrüh seinen Charakter zu nehmen. Es kann dabei geschehen, daß diese den Eindruck gewinnen, sie seien, je nachdem, nicht in eine internationale, sondern in eine deutsche, italienische, französische oder polnische Gesellschaft eingetreten; wenn sie der Sache aber auf den Grund gehen und alles unparteiisch prüfen, werden sie finden, daß dies mehr zum Schein als in Wirklichkeit der Fall ist und daß das Ganze nur darauf hinausgeht, eine lebensfähige internationale Gesellschaft zu bilden. Ist dies einmal erreicht, dann fallen diese Schranken und man kann die Aufnahmen und Wahlen ohne nationale Rücksichten vor sich gehen lassen. Nach diesem Plan wünschte ich die Gesellschaft nach und nach auch bezüglich ihrer Mitglieder zu internationalisieren. Der Krieg hat da und dort störend eingegriffen und wir müssen an manchen Stellen von vorn anfangen. Wichtig ist, daß wir uns der einigenden Bänder bewußt werden, es sind dies die Zusammengehörigkeit zu der einen großen Gottesfamilie, die Einheit der Konstitutionen und Bräuche und das gegenseitige Verständnis durch Erlernung von Sprachen. Lernen wir nicht nur die Sprache des Landes, in dem wir arbeiten, sondern fördern wir nach dem Wunsche unsres Ehrw. Vaters das Sprachenstudium überhaupt und — ich getraue mir das öffentlich zu sagen — fördern wir einstweilen das Studium der deutschen Sprache noch etwas mehr, nicht um zu germanisieren, es wäre ganz verkehrt, sondern um unter uns einen gegenseitigen Gedankenaustausch zu erleichtern, nachdem vorerst die deutsche Sprache noch jene ist, die von den meisten Mitgliedern gesprochen oder doch verstanden wird. (Aus diesem Grunde werden, wie schon einmal erwähnt, vorerst auch die Annalen noch in deutscher statt in lateinischer Sprache geschrieben.) Wer sich aus politischen oder ähnlichen Gründen sträubt, diese Sprache zu lernen, zeigt, daß er dies nicht tut, um zu internationalisieren, sondern eher aus einem direkt entgegengesetzten Grunde, und Leute, die entweder ein so beschränktes Urteil, oder einen so eigenen Kopf haben, daß sie das nicht einsehen, oder nicht einsehen wollen, sind m. E. nicht de genere eorum, die aufbauen, sondern die hemmen und niederreißen, die also schaden. Ich möchte dies nicht nur hier, ich möchte es vor der ganzen Gesellschaft sagen; ich halte es für zu wichtig. Die nationalen Reibungen haben ihren Grund häufig darin, daß man sich sprachlich nicht versteht — *Si nesciero virtutem vocis, ero ei, cui loquor, barbarus: et qui loquitur, mihi barbarus* (1. Cor. 14). Bezugnehmend auf eine Bemerkung bezüglich holländischer Kandidaten und den Zusatz: wenn wir mehr Mitglieder aus neutralen Ländern gehabt hätten, wären wir wohl nicht in diese Schwierigkeiten gekommen, bemerkte der Redner, er bedauere es desgleichen aufrichtig, daß z. B. in der Vergangenheit nicht mehr geschehen sei,

an erster Stelle Mitglieder aus der deutschen Schweiz und sodann aus Holland aufzunehmen, erstere hätten ohne weiteres und letztere ohne große Schwierigkeiten in unseren bereits bestehenden Erziehungshäusern untergebracht werden können; man müßte diesbez. in Zukunft ohne Zweifel mehr tun.

De studiis

9. *In Collegio Brigantino studia humaniora quae vocant octo annis absolvantur. Alumni, in quantum iudicio Superiorum majorum expedire videbitur, examen maturitatis quod vocant subeant, audito voto magistrorum.*

10. *In Collegio Senensi studia humaniora sex annis absolvantur.*

11. *Ut magistri disciplinarum humaniorum excolantur aliqui ex iis discipulis, qui maturitatis periculum superaverunt, statim ac fieri potest, a Superioribus Provincialibus, consentiente Superiore Generali, studiis philologicis et paedagogicis in aliqua Universitate catholica destinentur.*

12. *Discipuli, qui, antequam Societatem ingrediantur, publicam scholam frequentaverint, post exacte institutum examen in eum cursum admittantur, pro quo idonei iudicati sunt.*

13. *Si in aliquo casu particulari necessarium videatur studia humaniora abbreviari, Superior Provincialis, auditis votis Superioris discipuli eiusque magistrorum, recurrat ad Superiorem Generalem.*

14. *Ex magistris humanitatis unus constituatur Director studiorum, quod munus etiam Superior gerere potest. Eius est invigilare, ut omnes magistri suo muneri rite satisfaciant. Ideoque interdum scholas aliorum magistrorum visitabit.*

15. *Extra scholam magistri et discipuli inter se nullo modo conversentur.*

16. *Habeatur in singulis classibus liber, in quo quotidie notentur quid in singulis disciplinis pertractatum sit, quae exercitia scripta et oralia sint facta. Idem liber in fine cuiuscumque hebdomadae a Directore studiorum inspiciatur et subscribatur. In eodem libro etiam Director studiorum visitationes notabit.*

17. *Semel in mense magistri et Praefecti conveniant de profectu singulorum in singulis disciplinis relaturi et de rationibus consulturi quibus profectus promoveatur. Si quis ad studia minus aptus repertus est, ad Superiorem maiorem referat.*

18. *In fine cuiusque semestris testimonia conficiantur an Superiore Collegii una cum Directore studiorum necnon magistris subscripta et sigillo Collegii munita, quorum unum exemplar ipsi candidato tradatur, alterum in apposito libro conservetur; tertium exemplar ad Superiorem Provinciale mittatur, qui semel in anno ad Superiorem Generalem referat.*

Bezüglich der Studien wurde mit dem Lochner Kolleg begonnen und über die dortigen Erfahrungen berichtet; es sei dort seit ein paar Jahren mit Genehmigung des Hochw. P. Generals das Programm des österreichischen Gymnasiums eingeführt worden. Dasselbe habe sich bewährt, während dem früheren Programm die nötige Autorität gemangelt habe. Jetzt seien alle zufrieden. Das Kolleg erfreue sich auch bei

den benachbarten ähnlichen Anstalten eines guten Rufes, und nachdem man nun einmal mit dem Programm an die Öffentlichkeit getreten sei, könne man von den jetzigen acht Jahren ohne schwere Schädigung des Ansehens zu den früheren sieben Jahren nicht mehr zurückkehren. Auch lasse sich der Stoff des achtjährigen österreichischen Gymnasiums in sieben Jahren nicht bewältigen. Man habe bei anderen ähnlichen Anstalten angefragt und diese hätten in demselben Sinne geantwortet. Seinerzeit sei mit dem Hochw. P. General allerdings vereinbart worden, daß in diesen acht Jahren gleichzeitig die Philosophie mit absolviert würde, aber die Erfahrung hätte gezeigt, daß dies nicht möglich sei, sodaß acht Jahre ohne Philosophie zu empfehlen seien. Sollten später für Deutschland und Österreich höhererseits Studienreformen eintreten, so werde man sich diesen selbstverständlich anschließen, es dürfte aber für verfehlt gelten, wenn wir das jetzt täten.

Auf dieses folgte eine längere Diskussion. Zunächst wurde ungefähr folgendes betont: Maßgebend für die Studien sei nach Can. 1364, 3 das Land, in dem die Alumnen später als Priester wirken müßten. Unsere Erziehungshäuser, auch Lochau, seien zurzeit in t e r p r o v i n z i a l, d. h. sie erzögen Alumnen verschiedener Provinzen; wohl die Hälfte davon gingen ins Ausland, wo bedeutend kürzere Humaniora genügten, wie denn auch in anderen Kollegien der Gesellschaft sechs Jahre eingeführt worden seien, wengleich sie in einem Land wären, das für seine Leute ein anderes Studienprogramm hätte. Die österreichische oder deutsche *Matura* sei für die Zöglinge, die ins Ausland gehen, nicht notwendig, die Stimmung der obersten kirchlichen Behörde sei die, daß die staatliche *Matura* nur in einzelnen Fällen und aus besonderen Gründen gewährt werde, wofern nicht ein äußerer Zwang vorliege. Es wurde das auf Seite 84, B II der *Annalen* erwähnte *Ordinamento* der Hl. Kongregation zitiert; somit sei man auch nicht an das ganze Programm gebunden, was eben die geistliche Behörde beabsichtigt habe. Sieben Jahre Humaniora ohne Philosophie oder acht Jahre Humaniora mit Philosophie genügten den Vorschriften des Can. 1364. Wenn es nicht gehe, in acht bzw. neun Jahren neben der *Humaniora* auch die *Philosophie* gleichzeitig zu geben, dann soll doch den höheren Obern das Recht zustehen, Alumnen, die fürs Ausland bestimmt seien, nach dem 7. Jahre wegnehmen zu können. Es wäre zu begrüßen, wenn der Stoff einiger Fächer, wie z. B. der *Mathematik* zu gunsten anderer Zweige, die für unsere Tätigkeit notwendiger seien, etwas eingeschränkt werden könnte, nach dem Grundsatz: *non scholae sed vitae discimus*. Es sei eigentlich ein ungesundes Verhältnis, wenn in gewissen Gegenden auf die Humaniora 8—9 Jahre, auf die Philosophie und Theologie aber nur 4—5, heute, unter dem Druck des Codex, 6 Jahre verwendet werden; das umgekehrte Verhältnis wäre eher das richtige; übrigens sei es wohl wahr, daß es per se besser wäre, wenn Humaniora und Philosophie getrennt gegeben würden; in Anbetracht des *Mittels, Kräfte- und Priester mangels* erschiene es aber fast als ein geringeres Übel, sie nebeneinander zu geben, als ein weiteres eigenes Jahr einzusetzen; die

früher gemachte Erfahrung und das Beispiel anderer schiene die Möglichkeit, bei rationellem Unterricht hinreichend darzutun. Mit Rücksicht auf andere Schulen und Genossenschaften und die Tatsache, daß der achtjährige Kurs bereits bestehe, traten indes mehr oder weniger alle für obige *Propositio 9* ein.

De disciplina religiosa

19. In festo Immaculatae Conceptionis B. M. V. vel infra eius octavam omnes sodales publice in communi renovent vota emissa et Superiores locales communitatem convenienter admoneant.

20. Quovis primo Sabbato mensis consecratio ad Beatam Virginem Mariam fiat uti habetur in Manuali Pietatis.

21. In festis I. classis de praecepto, in festis Patronorum Societatis: B. M. V. Matris Salvatoris, B. M. V. Reginae Apostolorum S. Joseph, SS. Apostolorum, S. Michaelis Archangeli et in festo Circumcisionis Domini; in anniversario foundationis Collegiorum, necnon in die onomastico Superioris Generalis in tota Societate, Superioris Provincialis in Provincia, Superioris regionalis in Collegiis ei subiectis, Superioris localis in suo Collegio prandium aliquanto lautius conceditur et dispensatur a Constitutione qua praecipitur silentium strictissimum in refectorio, ita tamen, ut initio legatur aliquantulum ex Sacra Scriptura, et prandium, quod non est nimis protrahendum, concludatur more solito.

22. Permittitur, ut duo pallia haberi liceat, scil. unum levioris materiae tempore aestivo, alterum gravioris materiae tempore hiemali.

23. Superiores Provinciales Fratribus Coadjutoribus in quibusdam operibus manualibus exsequendis habitum saecularem permittere possunt.

24. Sodales qui praesunt piis associationibus, ne detineant earundem pecunias. Ubi exceptio necessaria esse videtur, adeundus est Superior Provincialis, qui tamen in casu apponat conditionem, ut Superior localis invigilet, ne abusus irrepant.

25. Si quis sodalis ab uno Collegio in aliud transferatur, Superior, qui eum dimittit, iudicet, utrum quoad vestimenta novi aliquid emi debeat; ceterum tali in casu vestimenta ne sint neque necessario nova neque nimis obsoleta.

26. Horologia aurea et catenae deauratae vel deargentatae non permittuntur quocunque praetextu, neque gestare catenas supra habitum.

27. Vestimenta sacra etc. ad cultum divinum spectantia, quae occasione sacrarum Primitiarum donantur, sint ad dispositionem Superioris Provincialis ipsius Neo-Sacerdotis.

28. Ubi habetur chorus mixtus cantorum, constans scil. viris et mulieribus, nostri nec habeant eius directionem nec participant in cantu; in casu vero necessitatis provideat Superior maior.

29. Qui fumandi licentiam obtinuerunt, hac licentia ne utantur in viis publicis neque in Collegiis extra cubiculum et locutorium.

30. Ad cavenda incommoda, scripta, quae spectant ad historiam Societatis, indigent approbatione Superioris Generalis.

31. Libros vel ephemerides in Collegium nemo introducat sine licentia Superioris, qui omnino huiusmodi

libros et ephemerides diligenter inspiciat, antequam licentiam concedat. Quod autem ad ephemeridum lectionem spectat, caveant omnes diligentissime, ne cum temporis iactura illi immorentur.

32. Superiores nostras res et acta, scitu digna, vel quae ad aedificationem vel nostrorum vel externorum inservire possunt, litteris mandanda curent, ut in archivo colligi et, in quantum opportunum videtur, publicari possint.

33. Superiores Collegiorum gravi et justa de causa possunt permittere, ut sodales per unam hebdomadam, et ratione sacri ministerii, per duas hebdomadas extra Communitatem commorentur. Pro quacumque absentia maiore, usque ad duos menses, petenda est in singulis casibus Superioris Provincialis, et ultra duos menses Superioris Generalis licentia.

34. Superioribus Collegiorum quam maxime commendatur, ut omnibus modis numerum Fratrum Coadjutorum augere studeant et eos, quos subditos jam habent, in sancta vocatione confirmant. Curent insuper, ut Fratres Coadjutores in quantum fieri potest exercitia pietatis communiter faciant. Videbunt etiam, ut, si fieri potest, unusquisque Coadjutorum artem aliquam addiscat. Denique commendatur omnibus et singulis Sacerdotibus et Clericis, ut Coadjutores vere uti fratres in Christo habeant et uti tales cum eis conversentur.

35. Superiore absente e Collegio exeuntes et redeuntes petant benedictionem a primo Consultore.

36. Prædie diei recollectionis moneatur Communitas de recollectione instituenda et die ipso detur signum ad examen per dimidiam horam peragendum. Item ad mensam habeatur lectio tantum de rebus spiritualibus et omittatur recreatio. Die recollectionis itinera aliaque occupationes, quae a recollectione distraunt, in quantum fieri potest, omittantur.

37. Exercitia spiritualia in quantum fieri potest, in Collegiis in communi sub directione magistri Exercentiorum facienda sunt.

38. Emissionem professionis perpetuae exercitia octo dierum et renovationem votorum temporaneorum exercitia trium dierum, quantum fieri potest, praecedere debent.

39. Sodales adeuntes eodem die Superiorem in suo cubiculo non toties quoties, sed prima vice tantum petant benedictionem genuflectendo.

40. Collare Fratrum conversorum a parte interiore sit coloris albi.

41. Commendatur Superioribus, ut dies obitus defunctorum sodalium Communitati in mentem revocetur.

Einleitend zu den Verhandlungen über die Disziplin wurde bemerkt, daß verschiedene Punkte in die Constitutionen aufgenommen worden seien und andere voraussichtlich unter die Consuetudines aufgenommen würden. Der Hochw. P. General bestätigte dies und fügte hinzu, daß wir in ein paar Monaten wohl im Besitze der approbierten Constitutionen sein dürften und daß dann alsbald mit der Revision der Consuetudines begonnen würde, die dann, wie die Constitutionen, erst den einzelnen Kollegien zur Durchsicht übersandt würden; im übrigen halte

er die nun folgenden Verhandlungen über die Disziplin von größter Bedeutung, da mit der Disziplin die Gesellschaft, je nachdem, wachse oder rückwärts schreite.

Die Disziplincommission knüpfte ihre Anträge an die diesbez. Verordnungen des letzten Generalkapitels, die also der Reihe nach durchgenommen und in vorstehender Form von neuem festgelegt wurden. Hier seien jene Punkte hervorgehoben, an die sich weitere Besprechungen anschlossen, indem gleichzeitig auch die einschlägigen Nummern der dem Hl. Stuhl unterbreiteten Constitutionen mitbesprochen wurden. Die Nummern beziehen sich also auf diese Constitutionen und auf die Ordinationen des dritten Generalkapitels. Wiederholt wurde betont, die Annalen möchten bez. verschiedener Punkte mitwirken, daß sie wachgehalten und beobachtet werden, wozu auch diese Anmerkungen beitragen sollen.

Bei Besprechung von N. 6 der Ordinationen verwies der Hochw. P. General auf die N. 19 und 20 der Constitutionen und empfahl eine Diskussion, indem er seine diesbez. Ansicht darlegte, wie er sie auf Seite 226 und 227 B. I. der Annalen niedergelegt habe; es wäre ihm angenehm, wenn die PP. Kapitularen ebenfalls darüber ihre Meinung äußerten und sodann abstimmen, ob sie N. 20 in dieser Form approbieren.

Der Wortlaut der beiden Nummern ist folgender:

19. Sodales omnes proprium Societatis habitum deferant tum intra tum extra domum, nisi gravis causa excuset, iudicio Superioris maioris aut, urgente necessitate, etiam localis.

20. Domo exeuntes, sodales praeter habitum deferant pallium uniforme Societatis, coloris nigri, nisi ratio loci iudicio Superioris maioris aliud suadeat. In casu particulari alicuius sodalis provideat Superior localis.

Die PP. Kapitularen begannen der Reihe nach ihre Ansichten zu äußern. Man gewann den Eindruck, daß sie im allgemeinen den Standpunkt des bisherigen Generalates teilten. Im einzelnen sei auf folgende Bemerkungen hingewiesen: Man machte aufmerksam, daß bez. des Ordenskleides für die Religiösen nun dieselben Bestimmungen gelten, wie für die Regularen und daß ad deponendum habitum religiosum eine gravis ratio erforderlich sei, wobei der diesbez. Kommentar des Prälaten Dr. Leitner zitiert wurde. Bez. des Ausdruckes gravis ratio zitierte der P. General: Führich, De Religiosis und bemerkte auf eine Frage, daß unter pallium uniforme Societatis unser jetziger Mantel verstanden werde. Nach N. 20 könnten also wie bez. des Habits die höheren Oberen Ausnahmen gestatten, wo diese aber nicht gestattet würden, da müßte der bisherige Mantel getragen werden, der nach wie vor das pallium Societatis als solcher wäre. Pallium uniforme Societatis habe man gewählt (falls der Hl. Stuhl den Ausdruck vorzubeziehe) um einerseits der Willkür der einzelnen vorzubeugen, die sich bemerkbar mache, und um andererseits der Gesellschaft die Möglichkeit zu belassen, falls sich die jetzige Form mit der Zeit allgemein als unprak-

tisch erwiese, ein anderes Pallium uniforme einzuführen.

Es fiel wohl auch die Bemerkung, ob damit nicht eine Schwenkung vom Geiste des Ehrw. Vaters stattfände. Die Patres teilten indes diese Ansicht nicht und meinten, man könne die neue Fassung ruhig annehmen. Von verschiedenen wurde bez. des Ordenskleides die *ratio loci* betont, die eine *ratio gravis* sein könne und wenn die *praxis aliorum religiosorum*, wie sie hier verstanden werde, irgendwo für eine Ausnahme sei, dann könne man im Gewissen annehmen, daß eine *ratio gravis* vorliege, sodaß man sich ihr uniformieren dürfe. Andere wiesen darauf hin, daß ein *Monitum* am Platze sei, nicht ohne eine wirkliche *ratio gravis* eine Ausnahme zu machen. Andere glaubten, man solle besser, wo notwendig, die einzelnen an ihre Pflicht erinnern, und dies umso eindringlicher, wenn sie sich ohne Erlaubnis eine ungerechtfertigte, von den Mitbrüdern abweichende Ausnahme gestatten. Bei dieser Gelegenheit wurde namentlich auch sehr scharf verurteilt, daß manche sich auch bez. der übrigen Kleidungsstücke als Ausländer auffallend machten und sich und das Kolleg unter Umständen in Mißkredit oder Unannehmlichkeiten brächten; es wären einige, die hierin gar kein Verständnis zeigten und, trotz Mahnung von Seiten des Hausobern, keine Rücksicht nähmen. Der Hochw. P. General erwiderte, man solle sich in solchen Fällen an die höhern Obern wenden und die hätten einzuschreiten, eventuell auch durch Strafversetzung; ein solches Benehmen zeige von Beschränktheit oder von sträflicher Hartköpfigkeit, ebenso, wie wenn einer sich im Hause verschieden von allen anderen kleiden wolle. Die Diskussion, an der sich alle lebhaft beteiligten, konzentrierte sich allmählich auf die Frage, ob die Nummern 19 und 20 der Konstitutionen genügen. Bez. Punkt 19 war in der Sache selbst keine Schwierigkeit, da er Canon ist; es handelte sich hier nur um die Erklärung der *ratio gravis* und da meinte man, es möge in den Annalen gelegentlich in richtigem Sinne eingewirkt werden. Bez. N. 20 glaubten einige, man solle sagen, *pallium uniforme regionis*, nicht *pallium uniforme Societatis*, das den jetzigen Mantel bedeute. In ausführlicher Rede wurden nochmal die Gründe dargelegt, die für und wider Beibehaltung unseres jetzigen Mantels sprechen. Unter den Gründen, die für den Mantel sind, wurde mit Recht der Willen des Stifters betont, er sei in Wirklichkeit der Hauptgrund. Zum Schluß ergriff der Hochw. P. General das Wort, indem er zu den Ausführungen einige Bemerkungen bez. des Ehrw. Vaters machte unter besonderem Bezug auf die Mantelfrage. Seine *Conclusio* war: der Ehrw. Vater war scharf gegen die gänzliche Abschaffung des Mantels; menschlich gesprochen wäre er bei seinem Standpunkt geblieben, auch wenn er noch länger gelebt hätte, ihm hätte, das dürfe mit mehr als moralischer Sicherheit gesagt werden, Can. 596, nach dem die höheren Obern und im Notfalle selbst die Lokalobern *gravi de causa* Ausnahmen gestatten können, genügt. Wie Ehrw. Vater die Frage heute in der Ewigkeit beurteile,

lasse sich schwer sagen und es ginge kaum an, zu sagen, er denke heute vielleicht selbst anders. Nach Redner müsse die Frage so gestellt werden: Die gänzliche Abschaffung des Mantels ist gegen den Willen des Stifters. Haben wir nach den gemachten Erfahrungen hinreichende Gründe, ihn abzuschaffen? Diese Frage müsse sich jeder nach seinem Gewissen beantworten, und je nachdem möge er seine Stimme abgeben. Nach einigen unwesentlichen weiteren Bemerkungen schritt man zur Abstimmung über den Satz: *Domo exeuntes, sodales praeter habitum deferant pallium uniforme Societatis*, indem unter *pallium uniforime Societatis* unser bisheriger vom Ehrw. Vater eingeführter Mantel verstanden werde, der also nach wie vor der Mantel der Gesellschaft sei. Das Ergebnis war für Beibehaltung dieser Vorschrift. Gleichzeitig wurde beantragt, zwei der hauptsächlichsten Reden im Wortlaut ins Protokoll des Generalkapitels aufzunehmen, was auch geschah. — Damit war dieser Punkt erledigt.

Eine warme Befürwortung fand sodann der Antrag, daß das Collar der Brüder nach innen einen weißen Streifen (Kragen) erhalten solle; er wurde deshalb ohne weiteres angenommen.

Eine längere Diskussion knüpfte sich dann an N. 16 der Ord., die das Rauchen betrifft. Die Ansichten der PP. Kapitularen waren nicht durchwegs dieselben. Nach der Disziplincommission sollte N. 16 bleiben, doch sollten bei Erteilung der schriftlichen Erlaubnis einige vom General oder Generalat festzulegende Einschränkungen beigelegt werden, da das Rauchen erfahrungsgemäß da und dort ausarte und manche sich über die richtigen Schranken hinwegsetzten. Der eine oder andere trat für eine mildere Form des Verbotes ein, etwa: „*Non licet sine licentia Superioris.*“ Andere waren dagegen. Auch wurde ergänzend bemerkt, daß sogar weltliche Vereine entstünden, die das Rauchen einzuschränken sich zum Zweck gesetzt hätten. Die Erwiderung, es handle sich bei diesen um puritanische Richtung, sei in dieser Allgemeinheit unzutreffend. Es wurde N. 43 der Const. und N. 16 der Ord. empfohlen; gleichzeitig solle in den Annalen darauf hingearbeitet werden, daß man nicht überall im Hause rauche und durch Anbieten das Rauchen noch mehr verbreite. Endlich wurde der Zweifel erhoben, ob eine Entgleisung eine Regel bedinge. Zusammenfassend legte der P. General die gemachte Erfahrung dar und welche Schlußfolgerungen sich daraus für uns ergäben.

Bez. des Rauchens sei der Standpunkt wiederholt genau präzisiert und zwischen *Gewohnheitsraucher* und jenen unterschieden worden, die außerhalb des Hauses gelegentlich eine angebotene Zigarre annähmen, er möchte auf das auf S. 227-228 B. I der Annalen Gesagte hinweisen und es unterstreichen. Im vorliegenden Falle handle es sich um die ersteren und da müsse man gestehen, daß verschiedene Mitglieder unterschieden zu weit gingen und man es mit wirklichen, ziemlich verbreiteten Mißständen zu tun habe. Wenn hervorgehoben werde, daß dies eine der vielen Kriegsfolgen sei, so lasse sich das nicht

leugnen, aber die Klagen der Mitbrüder und innere Gründe legten zur Genüge dar, daß man einschreiten müsse. Redner sei in dieser Beziehung als Oberer wohl fast zu nachsichtig gewesen. Die Klagen, die von verschiedenen Kollegien einlaufen, seien, daß verschiedene Mitglieder zu viel rauchten und daß sie auf die Kommunität soviel wie keine Rücksicht nähmen, indem sie rauchend im Haus herumgingen und selbst in der Rekreation rauchen müßten, gleichviel, ob dies den übrigen Mitgliedern angenehm oder unangenehm sei, ob sie sich daran erbauten oder skandalisierten. Das seien Dinge, die man nicht ignorieren dürfe. Bez. der inneren Gründe mache er auf die diesbez. Vorschriften der Constitutionen und auf N. 16 der Ordinationen aufmerksam, sodann auf die hl. Armut, was heute namentlich bei Zigarren zu beachten sei, und endlich auf das Kapitel De mortificatione et poenitentis. Wenn er dies alles beherzige, stimme er für N. 43 der Const. und für Beibehaltung der N. 16 der Ordinationen, doch ohne weitere Einschränkungen; auf die Beobachtung dieser Paragraphen müßte aber gedrungen werden. Jenen endlich, die glaubten, durch Anbieten von Zigarren und dergl. würden sie die Leute zufriedener machen, möchte er antworten, daß jene am zufriedensten seien, die sich von derlei Dingen am unabhängigsten machten, nach dem bekannten, wenn auch profanen Wort: *multa petentibus desunt multa*. — Nachdem jeder der PP. Kapitularen seine Ansicht frei geäußert hatte, wurde sowohl N. 43 der Const. als auch N. 16 der Ord. in geheimer Abstimmung angenommen. Überdies wurde empfohlen, in den Annalen darauf hinarbeiten, daß Mißbräuche verhindert bzw. aufgehoben würden.

Ausführlich wurde sodann über N. 28 der Ord., wo von den Brüdern die Rede ist, gesprochen. Nachdem der Militärdienst ausgeschaltet ist, sollen wir nach dem Beispiel anderer Orden auch Brückerkandidaten in jüngerem Alter — etwa vom 13. Lebensjahre an — in die Gesellschaft aufnehmen, doch Sorge tragen, daß sie in der Gesellschaft entsprechende Beschäftigung finden und namentlich, soweit wie möglich, ein Handwerk lernen. Der Plan wurde allgemein gut geheißt. Da die Kollegien zum Teil schon überfüllt, andere zurzeit gesperrt sind, wieder andere nicht geeignete Beschäftigung haben, wurde die Mitteilung des Hochw. P. Conrad, daß zwischen unserem Kolleg in der Senne und Klausheide ein größeres Landgut käuflich zu haben sei, das viele Brüder entsprechend beschäftigen und auch für Eröffnung von Handwerkschulen geeignet sei, lebhaft begrüßt, und ihm aufgetragen, er möge die Angelegenheit näher studieren und dann ans Generalat berichten, das dann die weiteren Schritte unternehmen solle. — Bei dieser Gelegenheit wurde wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß uns die amerikanischen Niederlassungen die Ausführung solcher Pläne unter Ausnützung der Valuta ermöglichen sollten. Bezüglich Nordamerika erwiderte ein Pater, es sei dort kein flüssiges Geld aufzutreiben, speziell nicht fürs Ausland, er habe sich viel, aber vergeblich bemüht, um ein Kapital aufzubringen. Ein anderer meinte, St. Nazianz würde vielleicht doch Geld aufbringen, wenn man seinem Ruf nach weiteren Krä-

ten mehr entgegenkäme. Allseitig wurde betont, mit welcher Leichtigkeit heute große Finanzprojekte ausgeführt werden könnten, wenn alle die Gelegenheit wahrnahmen, und man wies dabei auf das Beispiel anderer Orden hin. — Es wurde erwähnt, daß die Patres in Columbien einige Hilfe versprochen hätten, es sei aber vorerst abzuwarten, ob und in welchem Maßstabe das geschehen werde. — P. Fidelis bemerkte, daß Rio für geeignete Kräfte gern die gebachten Unkosten zurückerstatten wolle. Seine Worte erweckten lebhaften Beifall, umso mehr, als Rio bereits voriges Jahr 20 000 Frs. zur Verfügung gestellt hatte. Mit Recht wurde betont, daß heute bei Verteilung der Kräfte auch auf die finanzielle Seite geschaut werden müsse, da unbedingt dafür zu sorgen sei, daß mehr Leute aufgenommen werden können, es liege dies ebenso im Interesse der einzelnen Kollegien, wie der ganzen Gesellschaft. Weiter ging man auf die verschiedenen Pläne nicht ein, da die Finanzkommission später geeignete Anträge einbrächte.

Bei N. 29 der Ord. machte der Hochw. P. General auf N. 120 der Constitutionen aufmerksam: „Superiorem in cubiculo adeuntes sodales petant benedictionem, dicendo „Benedicite“, Superiore respondente „Deus“. Bei Abfassung dieses Paragraphen habe das Generalat die Absicht gehabt, bez. der *Genuflexio* eine Milderung eintreten zu lassen, sei es, daß diese ganz aufgehoben, oder doch bedeutend eingeschränkt würde; die heutigen Anschauungen, oder wenn man wolle, der Zeitgeist, lasse dies vielleicht geraten erscheinen. Redner sei für etwas mehr demokratische Richtung und glaube, der Wahrung der Autorität sei damit ebenso, wenn nicht noch besser gedient, wenigstens glaube er dies in praxi erfahren zu haben. Diese Bemerkungen riefen einiges Echo hervor. Alle gaben der Reihe nach zu, daß eine gewisse Einschränkung am Platze sei, nur offenbarten sich verschiedene Ansichten wieweit man diesbezüglich gehen solle. Es hieß, dem modernen Zeitgeist müsse man entgegentreten; jedenfalls sei große Vorsicht notwendig bei Abschaffung bestehender Bräuche, auch solcher, die sich auf die Reverenz bezögen, das Autoritätsgefühl sei heute in der menschlichen Gesellschaft zu sehr abgeschwächt; ob solche demokratische Ideen wirklich zur Stärkung der Autorität dienen? Andere hingegen erwähnten, in verschiedenen Gegenden wäre es unmöglich, die *Genuflexio* einzuführen, wenn man zum Oberrn aufs Zimmer komme, die Leute verständen das nicht. — Nach beendeter Diskussion wurde durch geheime Abstimmung festgelegt, daß man *genuflectendo* um den Segen bitten müsse beim Verlassen des Hauses und bei der Rückkehr nach Hause (doch *per se* nicht in Gegenwart von Fremden) und wenn man zum Oberrn am selben Tag zum erstenmal aufs Zimmer kommt, nicht aber bei wiederholtem Betreten seines Zimmers; desgl. auch nicht, wenn man zum Stellvertreter des Oberrn komme. — Endlich wurde bestimmt, daß, wenn der Obere verspätet ins Refektorium komme, die Kommunität sich nicht zu erheben brauche, doch sei die Tischlesung zu unterbrechen, bis er Platz genommen habe, das Aufstehen sei in diesem Fall mit einer zu großen Störung verbunden.

N. 30 der Ord. lautet: *Ad Chorum sodales non obligantur, nisi adsint quattuor expediti.* Der Hochw. P. General ersuchte die PP. Kapitularen, diesen Punkt mit N. 75 der Const. zu vergleichen und sich namentlich über diesen zu äußern. Einleitend las er vor, was er diesbez. in den Annalen B. I, S. 222 geschrieben habe, was er des näheren erläuterte mit dem Bemerkten, daß das Generalat mit Rücksicht auf die mit dem Chorgebet gemachte Erfahrung dem Hl. Stuhl folgende Fassung zur Approbation unterbreitet habe: „*Clerici Officium divinum. recident communiter in Choro in Novitiatibus et ubi communis recitatio iudicio Superioris Generalis eiusque Consilii ad finem Societatis assequendum conferre videatur.*“ Die gemachten Erfahrungen hätten das Generalat veranlaßt, in diesem Punkte, wenigstens dem Buchstaben nach, vom Willen des Ehrw. Vaters abzuweichen; er sage: „wenigstens dem Buchstaben nach“, da die Einführung der letzten Bestimmung, daß nämlich *ratione sacri ministerii* vom Chor dispensiert werden könne, tatsächlich schon vom Ehrw. Vater und seinem Consilium dispensiert worden sei, und dies im Gegensatz zu monastischen Ordensfamilien, bei denen der Chor *ratione s. Ministerii* nicht ausfallen dürfe, da sie eben einen anderen Zweck hätten als wir. Er glaube, daß die weitaus überwiegende Majorität der Gesellschaft derselben Ansicht sei, wenngleich er derlei Dinge nicht ohne weiteres auf die Stimmenzahl aufbauen möchte. Livius habe in einem Berichte das beachtenswerte Wort gebraucht: *Sed, ut plerumque fit, maior pars meliorem vicit;* der größere Teil besiegte den besseren. Es komme ihm mehr auf die Gründe, als auf den größeren oder kleineren Beifall an. Aus demselben Grunde hätte das Generalat auch die Eingabe an den Hl. Stuhl nicht mit der bestehenden Majorität, sondern mit inneren Gründen und den gemachten Erfahrungen erhärtet; das Ergebnis sei natürlich abzuwarten. — Die PP. Kapitularen schlossen sich im allgemeinen diesen Ausführungen an, unmögliches könne man nicht verlangen, manchen, wenn nicht allen, wäre es sehr sympathisch gewesen, wenn das Offizium gewisser Festtage im Chor gebetet worden wäre, aber es wurde mit Recht bemerkt, daß man gerade an solchen Tagen und deren Vigilien *ratione sacri ministerii* am meisten verhindert sei. Ein Pater empfahl die gemeinschaftliche Rezitation des Offiziums der letzten vier Tage der Charwoche, ein Gedanke, der allen gefiel. Es wurde schließlich abgestimmt, und es ergab sich, daß 18 Stimmen für den Wortlaut der N. 75 der Const. waren.

Sodann lag ein Antrag vor, die Volksmissionäre möglichst in ein Kolleg zu versetzen, damit sie sich leichter auf die Missionen vorbereiten und die jüngeren Kräfte daselbst leichter in diese Tätigkeit eingeführt werden könnten. Während theoretisch alle Kapitularen für den Antrag waren, sah man doch auch die Schwierigkeiten, die sich bei dem herrschenden Kräftemangel der praktischen Durchführung des Planes entgegenstellten. Man war schließlich dafür mit dem Zusatz: „*in quantum fieri potest,*“ besonders sollen aber die Anfänger auf diesem Gebiete

unter die Leitung guter Volksmissionäre kommen. Es war erfreulich, daß alle Patres Kapitularen sehr warm für die Volksmissionen eintraten und der Ansicht waren, daß sie nach Kräften zu fördern seien. Auch wurden die diesbez. bisherigen Leistungen gebührend hervorgehoben und anerkannt. Die beiden amerikanischen Patres wünschten auch für Amerika Volksmissionäre, da auch dort auf diesem Gebiete viel Gutes gewirkt werden könnte. — Im Anschluß wurde auch über die Erteilung der hl. Exerzitien an Weltleute gesprochen und der Wunsch ausgedrückt, daß es gelingen möge, auch hiermit recht bald zu beginnen; der Gedanke, sich diesbez. auch mit den Schwestern ins Benehmen zu setzen, daß in deren Häusern, wo diese es für opportun halten, Auswärtigen Exerzitien erteilt werden, wurde approbiert.

In der folgenden Sitzung wurde zunächst über den Gebrauch des Ordensnamens verhandelt. Die Disziplin-Kommission hatte den Antrag gestellt: „Die Mitglieder sollen — mit Ausnahme des Verkehrs mit den Behörden — stets und überall den Ordensnamen führen.“ Zu diesem Antrag bemerkte zunächst der Hochw. P. General, es beständen bez. des Ordensnamens in der Gesellschaft zwei Richtungen, indem einige meinten, man soll ihn abschaffen, andere hingegen, und nach seinem Dafürhalten, der weitaus größere Teil, für dessen Beibehaltung seien und unter diesen wären wiederum nicht wenige, die glaubten, man müsse — *experientia docente* — um der Willkür der einzelnen vorzubeugen, die diesbezüglichen Vorschriften, einschärfen; er selbst sei, wie er schon wiederholt betont habe, für den vom Ehrwürdigen Vater eingeführten Gebrauch des Ordensnamens, und die Schwierigkeiten, denen man durch den Gebrauch des Ordensnamens gelegentlich begegne, seien nicht so bedeutend und wögen die Vorteile, die er namentlich im Ausland biete, nicht auf. Diesen Ausführungen schlossen sich die meisten Kapitularen an; doch meinten einige, im Verkehr mit der Öffentlichkeit solle man den Gebrauch des Ordensnamens nicht so stark urgieren, wie innerhalb der Gesellschaft. — Betont wurden auch die Schwierigkeiten, die sich aus dem Gebrauch des Ordensnamens namentlich im Verkehr mit den Behörden, der Post und den Banken ergäben. Im Anschluß hieran wurde empfohlen, man solle den Ordensnamen gebrauchen, aber auch den Taufnamen beibehalten und in Dokumente, soweit wie möglich beide aufnehmen lassen, es sei das in der Regel nicht unmöglich, wie die Erfahrung lehre. Der P. General bemerkte hierzu bez. der Ordinationsurkunden habe er schon vor längerer Zeit die Weisung erlassen, man solle den Ordens- und Taufnamen einsetzen lassen; ähnliches gelte für Immatrikulation und Schulzeugnisse. Nach beendigter Diskussion traten die Kapitularen ohne weiteres für die Beibehaltung des Ordensnamens nach der bisherigen Vorschrift ein.

Anschließend wurde ähnlich über den Gebrauch des Dokortitels gesprochen; die Obern möchten darauf hinarbeiten, daß keine Mißbräuche einrissen. Es genügten aber die bisherigen Bestimmungen, die den Gebrauch regelten, neue Vorschriften seien nicht notwendig. Endlich lag ein Antrag vor, in der Gesellschaft

den Titel „Vikar“ wieder einzuführen und zwar für den ersten Lokal-, Provinzial- und Generalkonsultor. Die Disziplin-Kommission empfahl die Ablehnung dieses Antrages. Die Kapitularen schlossen sich dieser Ansicht an, hauptsächlich deshalb, weil der Titel Vikar im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Amt mit ständigen speziellen Vollmachten bedeute, was bei dem ersten Konsultor nicht der Fall sei, indem dieser, abgesehen von den in den Const. vorgesehenen Fällen, keine Sonderstellung einnehme. Selbstverständlich sollte der erste Konsultor, wenn er in Vertretung des Obern ein amtliches Schriftstück auszufertigen habe, sich als Vikar bzw. Provinzial- oder Generalvikar unterzeichnen, er dürfe dann ja auch das Siegel des Obern gebrauchen.

hingegen, die der einzelne zugunsten der Gesellschaft anlegt, seien nicht gemeint. Die Obern sollen diesbezüglich nach dem Rechten schauen. Endlich wurde auch der Vorschlag angenommen, den Erlös der Briefmarkensammlungen zur Hälfte den Erziehungshäusern, zur Hälfte unserer Heidenmission zuzuwenden.

Hierauf erfolgte eine Aussprache über die jährlichen geistl. Exerzitien. Es wird die Proposition angenommen, die Kollegien sollen die üblichen Exerzitien, soweit wie möglich, gemeinschaftlich und unter der Leitung eines Exerzitienmeisters machen. Der Vorschlag, die Lokalobern die hl. Exerzitien in einem Kolleg zusammen machen zu lassen, wurde abgelehnt. — Bez. der Exerzitien vor Ge-



Die Mitglieder des 4. Generalkapitels unserer Gesellschaft

Oberer Reihe von links nach rechts die PP. Lucius, Angelicus, Hilbertus, Marcellus, Raphael, Christophorus, Conrad, Odo, Fidelis, Athanasius, Bernardus, Anselm
Untere Reihe von links nach rechts die PP. Hilarius, Paulus, Ogerius, Pancratius, Clemens, Thaddaeus, Bernardinus

Nach Erledigung dieser Anträge wurden vom Referenten der Disziplin-Kommission folgende zwei Propositionen empfohlen: „Die Briefmarken-Sammeltätigkeit soll neu belebt und einheitlich geregelt werden. - Privatsammlungen sind, als der hl. Armut widersprechend, nicht zu erlauben.“ — Die PP. Kapitularen waren ohne weiteres für diese Anträge. Es wurde von einem anderen Orden berichtet, daß er einen Pater für dieses Fach speziell ausbilden ließ, und wie dieser sich nun der Sache annehme. Der Orden gäbe große Summen zum Ankauf von Marken aus und erziele dadurch außerordentlich hohe Gewinne. Das Generalat wurde beauftragt, diese Angelegenheit nach Kräften in die Hand zu nehmen und zu regeln. Unter verbotenen Privatsammlungen verstand man solche, über die der Sammler eigenmächtig verfügt und dies nicht zugunsten der Gesellschaft. Sammlungen

übdeablegungen wurde befunden, daß der ewigen Profeß acht tägige, der Erneuerung der zeitlichen Gelübde, soweit wie möglich, dreitägige Exerzitien vorausgehen sollen. —

Sodann wurde über das wöchentliche Schuld-kapitel verhandelt. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Obern das Kapitel nicht zu leicht ausfallen lassen; es brauche nicht zu lang zu sein, aber es soll gehalten werden. Zur Ansicht eines Kapitularen, fünf Minuten genügten, bemerkt der P. General, fünf Minuten schienen ihm etwas zu wenig, in fünf Minuten könnte man nicht viel sagen, ein paar Minuten mehr scheine ihm notwendig.

Ein Antrag, die Konstitutionen bei Tisch in der Landessprache vorlesen zu lassen, wurde dahin beschieden, daß dies in den einzelnen Fällen vom Lokalobern zu entscheiden sei. Anschließend hieran bemerkt der P. General, daß man, nach Vermeh-

rung der Paragraphen auch mehr als eine Nummer vorlesen könne, namentlich, wo es sich um kurze und zusammenhängende Nummern handle, weshalb das Generalat, wo in den Const. von der Tischlesung die Rede sei, Constitutiones statt unus numerus Constitutionum geschrieben habe; der Gedanke, nur den ersten Teil der Konstitutionen regelmäßig zu lesen, gefiele ihm weniger, da es gut sei, daß jeder die ihn angehenden Paragraphen ab und zu öffentlich zu hören bekomme, was ja ein Mittel sei, ihre Beobachtung zu fördern. —

Schon auf dem 3. Gen.-Kapitel war der Gedanke angeregt worden, es sollten nach dem Beispiele anderer Ordensfamilien auch bei uns einige Fasttage eingeführt werden. Dieser Gedanke wurde wieder aufgenommen. In Anbetracht, daß die Patres gerade an Vorabenden von Festen in der Regel seelsorglich am meisten tätig sind, unsere Lebensweise ohnehin als eine verhältnismäßig frugale zu bezeichnen ist, äußerten die PP. Kapitularen diesbez. Bedenken. Schließlich wurde durch geheime Abstimmung festgelegt, daß an den Vigiltagen der Feste Mater Salvatoris und Immaculatae Conceptionis (unserem Gründungsfeste und Tage der Gelübdeerneuerung in unseren Kollegien) Abstinenz von Fleisch, aber ohne Jejunium zu beobachten sei.

Es lag sodann ein Antrag vor, man solle durch geeignete Verbote gegen das Photographieren und Verteilen von Photographien einschreiten, wobei auf Mißbräuche hingewiesen wurde. Die Kommission empfahl die Annahme des Antrages. Hierzu wurde bemerkt, sich in der üblichen Form von einem Berufsphotographen photographieren zu lassen, falle unter das Gelübde der hl. Armut. Die Erlaubnis des Obern sei daher schon ohnehin notwendig, sodaß ein weiteres Verbot wohl nicht notwendig sei. Handle es sich hingegen um sogenannte Amateur-Photographen, so sei man vor diesen heute nirgends sicher und es könne einer ganz ohne sein Dazutun, oft auch ganz gegen seinen Willen, photographiert werden. Diesbez. mit Verbote einzuschreiten, würde schwer sein. Es dürfte sich vielleicht mehr empfehlen, auf die Gesinnung, den Geist der Leute einzuwirken, daß sie sich diesbezüglich nicht von Ungereimtheiten oder verkehrten Neigungen beeinflussen lassen, und daß man im Einzelfall nach dem Rechten sehe. Was speziell das Verteilen der Photographien betreffe, so kommt es schließlich ganz auf den Zweck an; der könne ein guter und lobenswerter, ebenso aber auch unschicklicher und verkehrter sein. Auch da werde der rechte Ordensmann unschwer das tun, was sich schicke. Die Aufmerksamkeit des Obern werde das Ihrige dazu beitragen. — Die Patres Kapitularen schlossen sich diesen Ausführungen an und hielten es für überflüssig, weitere allgemeine Verbote aufzustellen. — Anschließend hieran wurde es besonders auch abgelehnt, daß Mitglieder der Gesellschaft, die sich aufs Photographieren verstehen, Auswärtige, speziell Personen des anderen Geschlechtes photographieren, das schicke sich nicht und gebe leicht Anlaß zu Ärgernis und anderen Verkehrtheiten.

Ein weiterer Antrag betraf die Stärkung der Disziplin durch Erteilung von Bußen und Auferlegung

von Strafen. Der Hochw. P. General erwiderte, daß bekanntlich das 3. Gen.-Kapitel dem Generalat einen diesbez. Auftrag gegeben habe, dem dieses durch ein spezielles Kapitel De delictis et poenis in den Constit. nachgekommen sei; noch weiter auf Einzelheiten einzugehen habe nicht rätlich erschienen. Redner verliest die Einleitung zu diesem Kapitel, die dem Konzil von Trient entnommen ist und weist im allgemeinen auf den Satz hin, daß man in der Regel mit anderen Mitteln mehr erreiche, als mit Strafen, wengleich mitunter auch diese notwendig seien.

De statu oeconomico

42. Bona Societatis in posterum, quantum fieri potest, non amplius inscribantur personis sed „entibus moralibus“ quae vocant, sive jam fundatis sive adhuc fundandis.

43. Collegia Tiburtinum et Netense statim ac nobis de eis libere disponere liceat et opportunitas sese obtulerit a Generalatu convenienter vendantur.

44. Procuratores de bonis suae curae commissis hisce difficillimis temporibus identidem sive per litteras sive una conveniendo deliberent.

45. Superiores Provinciales suis Collegiis, in quibus non educantur alumni, annua tributa, servata proportione, imponant, quae ipsi Collegiis educatoriis pro aequitate distribuant; item Generalatus Collegiis sibi immediate subiectis, in quibus non educantur alumni, eodem modo tributa solvenda et ab ipso distribuenda imponat.

46. Commendatur ut Collegia praesertim Americana, in quantum fieri potest, pro singulis Patribus, qui ipsis mittentur, partem pecuniae pro eorum studiis erogatae rependant, quae summa sit saltem 10 000 lib. Italica-rum.

47. Superior Provincialis Provinciae Anglo-Americanae eiusque Consilium mandatum accipit aperiendi ubi primum fieri poterit, aliud Collegium in maiore aliqua civitate idque ita ut hoc Collegium deinde etiam ampliari et maiori cuidam numero sodalium spatium et opera sacri ministerii necnon media pecuniaria praebere possit.

48. Patres Missionarii, qui nunc sunt in America in Collegio Nazianzeno, videant, si possint aperire in aliqua civitate Statuum Foederatorum Collegium, cuius finis principalis sit subvenire Missionibus Societatis.

49. Praefatum Collegium uniendum est Provinciae Anglo-Americanae.

50. Generalatus pro viribus enitatur, ut in Collegium Nazianzenum Fratres conversi mitti possint, qui praesertim partem oeconomicam Collegii curent quo Collegium facillius etiam Societati opem ferre valeat.

51. Singuli sodales propagandis scriptis Societatis et colligendis obolis tam pro alumniis educandis, quam pro Missionibus incumbant.

52. Alumni solvant pensionem annuam usque ad emissionem professionis perpetuae; rogantibus ipsis permitti poterit, ut tota pensio solvenda dividatur per omne tempus studiorum, ita ut pensio annua sit tenuior.

53. Curent Procuratores Missionis, ut operantes pro Missione etiam ipsius Societatis notitiam pro viribus propagent.

54. Aedes Collegii Romani et Tiburtini sunt Generalatus. Collegium Romanum immediate subest Generalatui.

Die Finanzkommission brachte an erster Stelle den Antrag ein, daß in Zukunft unsere Güter, soviel wie möglich, nicht auf Privatpersonen, sondern auf *entia moralia* (Vereine u. dergl.) geschrieben werden. Hauptgrund dafür sei die Vermeidung der heute beinahe unerschwinglichen Erbschaftssteuern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann wurde beantragt, daß die Kandidaten in Zukunft nicht mehr alljährlich, sondern nur einmal während der Studien und vor Eintritt in das Noviziat die Sommerferien in ihrer Heimat machen dürfen. Grund hiefür sei, daß sie durch dieses Heimreisen und den Aufenthalt unter Weltleuten zu leicht den Beruf verlieren. Die Folge hiervon sei, daß die Gesellschaft für sie große Summen Geldes umsonst ausgegeben habe. Hierzu ergriff Pater *Athanasius* das Wort und führte an der Hand der in Lothau gemachten Erfahrungen aus, daß man nicht sagen könne, daß auf diese Weise wahre Berufe verloren gegangen seien. Gewiß, es seien manche nicht mehr zurückgekehrt, aber man sei in solchen Fällen fast froh gewesen, daß der Austritt auf diese Weise habe stattfinden können. Er halte es nicht für gut, daß die jungen Leute immer hinter den Mauern gehalten würden, sie sollen die Schwierigkeiten des Lebens etwas kennen lernen. Andere Orden machten es wohl auch wie wir. Wenn man sie nur ein- bis zweimal nach Hause gehen ließe, so wäre dies wohl ebenso gefährlich. Andererseits müßten in den Ferien gewöhnlich die Räume wieder instandgesetzt werden und da wäre es gut, wenn die Leute sie nicht bewohnten. Endlich seien auch die Unterhaltungskosten zu beachten. Auf diese und ähnliche Auseinandersetzungen anderer Kapitularen hin glaubten die meisten, man könne es beim jetzigen Modus belassen. Ein Pater betonte die Notwendigkeit, daß jeder aus den Ferien ein Zeugnis des Heimatpfarrers mitbringen müsse. Pater *Athanasius* erwidert, daß dies bereits Vorschrift sei. Auf dieses hin wurde der Vorschlag abgelehnt.

Der dritte Antrag lautet, daß die Kollegien in Tivoli und an der Scala, sobald über sie frei verfügt werden könne und uns günstige Kaufangebote gemacht würden, zu verkaufen seien, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil man aus dem Erlös des tiburtinischen Kollegs, namentlich in Anbetracht der *Valuta*, anderswo etwas ins Leben rufen könne, was den Fortschritt der Gesellschaft weit mehr fördere; die Gebäulichkeiten der Scala aber so reparaturbedürftig seien, daß man für sie große Summen auslegen müßte, während nicht hinreichend Gründe vorhanden seien, sie zu behalten; endlich wegen der außerordentlich hohen Steuern. Die Proposition wurde einstimmig angenommen; doch bemerkt der P. General, daß man noch nicht bestimmt sagen könne, wie sich die Angelegenheit der Scala mit dem dortigen Ordinarius und dem Hl. Stuhle werde regeln lassen. — Endlich wurde genehmigt, daß jener Teil des Mutterhauses, der gegen *Borgo S. Spirito* liegt, verkauft werden könne, namentlich an den

Vatikan, wenn uns ein günstiges Angebot gemacht werde und das Haus uns wieder zur freien Disposition gestellt sei, und dies aus ähnlichen Gründen wie bez. Tivoli.

Ein weiterer Antrag lautete, die Prokuratoren sollen in diesen schwierigen Zeiten ab und zu, sei es mündlich oder schriftlich, miteinander über die Verwaltung unserer Güter verhandeln. Diesen Antrag empfahlen namentlich die PP. *Christophorus* und *Anselm*, da sie aus Erfahrung wüßten, wie wichtig, ja notwendig es sei; man könne von Abgeordneten und anderen kompetenten Persönlichkeiten oft außerordentlich wichtige Ratschläge erhalten und dies namentlich in Anbetracht der neuen Gesetze und Steuererhebungen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ebenso wurde der Antrag über die Abgaben der Kollegien zugunsten der Erziehungshäuser approbiert. Diese Bestimmung bestand schon bisher, mit dem Unterschied, daß man es nummehr vorzog, die Provinzialate bez. der ihnen unterstellten Häuser mit der Angelegenheit zu betrauen. Soweit es zweckdienlich erscheint, können den Kollegien, nach dem Beispiele anderer Orden, auch *Meßintentionen* ohne das Stipendium überwiesen werden, die sie zugunsten der Erziehungshäuser zu persolvieren haben. In Anbetracht der großen Teuerung wurde auch der Antrag mit der Einschaltung „*in quantum fieri potest*“, angenommen, daß für Patres, die den Arbeitskollegien geschickt werden, eine bestimmte Entschädigungssumme zu leisten sei, um die Erziehungs- und Studienkosten einigermaßen zu ersetzen und so die Aufnahme weiterer Zöglinge zu ermöglichen.

Bez. des Planes, in Amerika eine zweite Niederlassung zu eröffnen, ist zu bemerken, daß ein solcher schon seit Jahren besteht. Das Kapitel meinte, es könnte nun endlich eine Möglichkeit gefunden werden. Vorerst genügte auch ein kleineres Objekt, vorausgesetzt, daß es nach Bedarf im Sinne des Antrages vergrößert werden könne. Die Vertreter der anglo-amerikanischen Provinz traten für den Plan ein. Einer meinte nur, das Haupthindernis sei bis jetzt der *Leutemangel* gewesen und der bestehe auch heute noch; *St. Naz.* solle mehr Kräfte erhalten. Der P. General bemerkt, *St. Nazianz* hätte jetzt verschiedene Kräfte aus Europa und überdies 6 Neupriester erhalten; er sehe sehr wohl ein, wo die Schwierigkeiten liegen, doch glaube er, daß man jetzt etwas unternehmen könne; wir müßten in Europa wegen *Leutemangel* desgl. klein anfangen; etwas Unternehmungsgestalt schade nicht, und das Beste sei vielleicht auch in diesem Fall der Feind des Guten. — Ein Pater macht aufmerksam, daß in *Texas* für eine neue Niederlassung gute Aussichten wären; vielleicht auch in *Chicago*. — Ein anderer zöge *per se Milwaukee* vor und dies mit Rücksicht auf die Berufe und den gegenseitigen Verkehr, doch wären *Chicago* und *New-York* immer noch erreichbar. Der P. General bemerkt, daß nach seiner Ansicht die Niederlassung nicht gerade in *Milwaukee* sein müßte, nur sollte sie nicht zu abgelegen sein, wie z. B. seinerzeit die Niederlassung in *Oregon*. Man solle die Sache studieren und die Objekte gegenseitig vergleichen, es wäre dann nicht

schwer, das Rechte herauszufinden. Der Antrag wurde hierauf angenommen.

Mit Rücksicht darauf, daß unsere zukünftige Mission von Amerika aus finanziert werden soll, wurde die Errichtung einer Missionsprokura in den Vereinigten Staaten empfohlen mit dem weiteren Gedanken, ob nicht mit den dortigen Patres Missionären eine solche ins Leben gerufen werden solle. Der Gedanke fand Anklang, und so wurde der Antrag angenommen.

Die Frage, ob dieses Kolleg der anglo-amerikanischen Provinz inkardiniert werden soll, wurde bejaht.

Ein weiterer Antrag der Finanzkommission lautete: Generalatus pro viribus enitatur ut in Collegium Nazianzenum fratres conversi mitti possint qui praesertim partem oeconomicam Collegii curent quo Collegium facilius Societati opem ferre valeat. — Die Hochw. PP. Odo und Raphael betonten, wieviel das Kolleg von St. Nazianz ersparen könnte, wenn es mehr Kräfte erhielte. Auf ihre Darlegung hin wurde der Antrag einstimmig angenommen. Von neuem wurde die Frage angeregt, ob wirklich keine Möglichkeit bestehe, unseren dortigen ausgedehnten Grundbesitz der Gesellschaft mehr nutzbar zu machen. Ein hypothekarisches Darlehen von 20 000 Dollar ergäbe zurzeit annähernd drei Millionen Mark! Mit dieser Summe ließe sich in Europa Raum schaffen, der es der Gesellschaft ermögliche, die Zahl ihrer Kandidaten mehr als um das Doppelte zu erhöhen, was das aber für die ganze Gesellschaft bedeute, liege auf der Hand. Der allgemeine Wunsch war, man sollte diesbezüglich das Möglichste tun. Die Frage, ob seinerzeit Schritte unternommen werden sollen, daß der Gesellschaft das Haus zu Taffers in der Schweiz, in welchem unser Ehrwürdiger Vater starb, käuflich erworben werde, wurde einstimmig bejaht, um so das Sterbezimmer unseres in Gott ruhenden Gründers und geistlichen Vaters der Gesellschaft zu erhalten; es könne daselbst eine kleine Kommunität untergebracht werden, die sich in der Aushilfsseelsorge nützlich mache. Unter Umständen könnten dort auch Patres wohnen, die die Freiburger Universität besuchten, da Taffers wohl in nicht zu ferner Zeit mit Freiburg durch eine elektrische Straßenbahn verbunden werde; das Generalat solle die Angelegenheit im Auge behalten.

Bei Besprechung unserer Schriften ersuchte der Hochw. P. Ogerius um Beiträge für den „Missionär“, dessen Redakteur er ist, sei es, daß man über die Kollegien berichte oder sonstige passende Beiträge liefere, es böten sich so viele Gelegenheiten, man solle sie benutzen, dabei möge man gelegentlich auch eine kleine Korrektur des Artikels ertragen. — Anschließend an die letztere Bemerkung hob der Hochw. P. General hervor, daß dies beim „Missionär“ umso wichtiger sei, da er als offizielles Blatt der Gesellschaft gelte, und die in ihm enthaltenen Artikel, soweit sie nicht von Auswärtigen gezeichnet seien, als Verlautbarungen der Gesellschaft angesehen würden. Was die Annalen für unsere Mitglieder seien, das sei der „Missionär“ für unsere Wohl-

täter. Aus diesem Grunde sei Redner von jeher dafür gewesen, daß der Redakteur des „Missionär“ entweder Generalatsmitglied sei, oder daß er doch, wenn irgendwie möglich, im Generalatshause wohne, sodaß eine Verständigung leicht möglich sei; der „Missionär“ habe im Laufe der Zeit fast zu viele Wandlungen durchgemacht und man könne nicht sagen, daß jede derselben ihm und der Gesellschaft genützt hätten; wäre man bei dem ursprünglichen Programm geblieben, so wäre nach der Ansicht des Redners heute die Abonnentenzahl eine ganz andere und der „Missionär“ hätte dann auch der Gesellschaft bedeutend mehr genützt. Die Artikel über die Mission bedeuteten einen wertvollen Beitrag und interessierten die Leser für unsere Sache. Ähnliches gelte bez. der Artikel aus anderen überseeischen Ländern, speziell aus Südamerika. Selbstverständlich müsse sich jeder Einsender oder Mitarbeiter auch Streichungen bzw. Korrekturen seiner Arbeit gefallen lassen, sei es, daß diese vom Redakteur vorgenommen würden, sei es, daß gelegentlich der Generalobere eine sachliche Änderung veranlasse. Redner macht hierbei auch auf folgende kirchliche Vorschriften aufmerksam:

„Religiosi licentiam (edendi libros) quoque sui Superioris maioris antea consequi debent. (Can. 1385.) — Vetantur religiosi sine licentia sui Superioris maioris et Ordinarii loci, libros quoque, qui de rebus profanis tractent, edere, et in diariis, foliis vel libellis periodicis scribere vel eadem moderari. (Can. 1386.) — In diariis vero, foliis vel libellis periodicis qui religionem catholicam aut bonos mores impetere solent, nec laici catholici quidpiam conscribant, nisi iusta ac rationabili causa suadente, ab Ordinario loci probata. (Can. 1386.)“

Über den vom Generalat den Konstitutionen gemäß eingereichten Finanzbericht sprach sich das Generalkapitel anerkennend aus, und damit fanden die Verhandlungen über die Finanzen ihren Abschluß.

* * *

In der nächsten Sitzung wurde folgendes Schreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs von Monreale, unseres ehemaligen apostolischen Visitators, Mons. Antonio verlesen:

„Monreale, 25 Settembre 1921. Carissimo P. Pancrazio, Sono lieto nell'apprendere che la P. V. Revma è stata confermata nell'ufficio di Superiore Generale della Società del D. S. Continui il misericordioso Iddio ad assisterla, e sono sicuro che riuscirà coi suoi collaboratori del Consiglio Generale, a spingere sempre più la Società nelle vie della prosperità morale, sulle quali felicemente da molto tempo cammina.

Se non prendo equivoco, mi pare di conoscere tutti i Consultori eletti o rieletti.

A tutti presento felicitazioni ed auguri!

All'intero Capitolo il mio plauso, col voto che compia grandi cose per la Società che in esso trovasi compendiate e rinchiusa, orgoglioso sempre d'aver potuto anch'io renderle qualche piccolo servizio in altri tempi.

Ringraziandola vivamente della gentile ed affettuosa

comunicazione e pregandola di gradire e di far gradire a tutti i PP. Capitulari i miei ossequi, mi confermo della P. V. Revma, Devmo Obblmo Affmo, A. Intreccialagli, O. C. D., Arcivescovo.“

Am 28. September wurden die PP. Kapitularen von Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV. in Privataudienz empfangen. Der Heilige Vater war sehr freundlich und ließ die einzelnen Kapitularen zum Handkuß zu, wobei der Hochw. P. General bei jedem bemerkte, woher er komme. Als der Hl. Vater sah, daß die Kapitularen aus verschiedenen Erdteilen zum Generalkapitel gekommen waren, drückte er seine Freude darüber aus, daß sich die Gesellschaft schon so weit verbreitet habe. Er erkundigte sich nach dem Ausgang der Wahlen und meinte, daß die Oberrämter nicht immer von denselben besetzt werden sollen; wäre es auch gut, daß der P. Pancrazio wiedergewählt worden sei, es liege darin für ihn ohne Zweifel eine gewisse Anerkennung, so genüge andererseits doch eine einmalige Wiederwahl; denn entweder betrachte man ein solches Amt als eine Last, dann sei es gut, daß auch andere sie trügen, und nicht immer die Schultern des P. Pancrazio, oder man betrachte es als eine Ehre, dann empfehle es sich, daß diese auch anderen abwechselnd zukomme. Als ein ehemaliger Provinzial vorgestellt wurde, sagte der Hl. Vater: „Sehen Sie, der hat gutes Beispiel gegeben!“ Zum Schluß richtete der Hl. Vater einige ermunternde Worte an die Kapitularen und sagte u. a.: „Ich freue mich, daß sich Ihre Gesellschaft schon so weit ausgebreitet hat. Möge sie nicht nur an Zahl zunehmen, sondern vor allem auch den guten Geist bewahren, und möge sie die Verehrung des Göttlichen Heilandes, durch den wir ja zur Seligkeit gelangen müssen, und der unser Endziel ist, immer mehr verbreiten. Der P. General bemerkte dazu, daß dieses der besondere Zweck der Gesellschaft sei. Darauf erteilte der Hl. Vater allen Kapitularen von Herzen den apostolischen Segen, indem er ihn auch auf die Personen ausdehnte, für die sie ihn erbäten, und auf die Andachtsgegenstände, die sie mitgebracht hätten.“

De conservanda s. vocatione

Einer der PP. Kapitularen regte einen Gedankenaustausch an, was ev. geschehen könnte, um die Leute berufsfester zu machen; ein Jahr Noviziat scheint ihm zu wenig, unsere Erfahrungen seien nicht die besten. Manche Orden hätten zwei Jahre Noviziat, andere bei besonderen Anlässen längere Exerzitien und dergl. mehr. — Der Hochw. P. General nahm hiervon Anlaß zu einer längeren Darlegung über den heutigen Stand der Gesellschaft: Unsere Erfahrungen seien in der Vergangenheit gewiß nicht die besten gewesen; aber man dürfe doch sagen, es hätten die Kinderkrankheiten durchgemacht werden müssen; Mons. Antonio, unser früherer apostolischer Visitor, habe diesbez. gelegentlich das Wort gebraucht: „Vi erano mille ragioni.“ Einflüsse von außen und innen hätten sich geltend gemacht. Redner sagt, noch unlängst habe ihm ein angesehener italienischer Geistlicher (P. Manna) gestanden, er wisse heute noch nicht, warum er seinerzeit aus unserer Gesellschaft ausgetreten sei. Sein (auswärtiger) Beichtvater habe

ihm damals gesagt: Treten Sie aus der Gesellschaft aus! Er habe ihm geantwortet: Ich habe keinen hinreichenden Grund. Der Beichtvater habe aber insistiert und er sei ausgetreten. — In einer jungen Gesellschaft sei es leicht möglich, daß eine gewisse Unzufriedenheit und ein Mißtrauen um sich greife; wenn dann, wie es gewöhnlich der Fall sei, das Ansehen nach außen auch noch zu wünschen übrig lasse, dann fehle es nicht an entsprechenden Ratgebern und das Ergebnis sei in der Regel kein gutes. An Mängeln fehle es in jungen Genossenschaften desgleichen nicht und im Vergleich mit alten Orden müßten sie notwendigerweise in manchen Punkten den kürzeren ziehen. Die Oberrämter hätten auch nicht alle Gaben, und persönliche Tugend garantiere nicht vor Mißgriffen. Junge Obere und Präfekten hätten mitunter auch nicht die rechten Saiten angeschlagen und so sei manches, wenn auch nicht entschuldbar, so doch verständlich. Redner sei manchem Confrater etwas zu demokratisch. Kenner der Gesellschaft wüßten indes, welches die Lage gewesen sei, in der sich die Gesellschaft befunden habe, als er im Jahre 1915 deren Leitung übernommen habe. Er sei, ohne sich beirren zu lassen, vom Gedanken ausgegangen, daß die Gesellschaft über brauchbare Kräfte verfüge, daß aber sehr viel darauf ankomme, sie recht zu fassen. Abgesehen davon, daß es seiner ganzen Naturanlage repugniert hätte, die Leute „von oben herab“ zu regieren, hätte er das auch für ganz verfehlt erachtet, da er geglaubt hätte, die Wirkungen einer solchen Regierung könnten nur verheerende sein. Auch habe er geglaubt, daß er seine Autorität dadurch nicht nur nicht stärken, wohl aber sehr schädigen würde. Andererseits sei er aber von jeher der Überzeugung gewesen, daß ein gutes Wort einen guten Ort fände und daß bei annähernd gutem Willen eine sachgemäße Verständigung möglich sein müßte. Nach diesen Grundsätzen habe er gehandelt und heute müsse er sich gestehen, daß die Erfahrungen, die er mit den Leuten gemacht habe, ihn nicht enttäuscht hätten. Gewiß, wir seien auch keine Gesellschaft von Engeln, sondern von Menschen; wer aber eine Gesellschaft von Engeln verlange, solle sie nicht auf dieser Erde suchen. Cicero habe einmal gesagt, man müsse zufrieden sein „si sint simulacra virtutum“ und das Wort des hl. Augustin sei allen bekannt: „sumus homines mortales, fragiles, infirmi, lutea vasa portantes, quae facimus invicem augustias.“ Wenn Redner über den heutigen Stand der Gesellschaft ein Urteil abgeben sollte — und er dürfe behaupten, den Pulsschlag der Gesellschaft könne man am besten im Generalat, wo alle Fäden, alle Nerven zusammenlaufen, fühlen — dann müsse er sagen, die Gesellschaft erfreue sich einer nicht zu leugnenden Ruhe, und es sei dies nach seiner Überzeugung nicht die Ruhe vor einem Gewitter, noch eine stagnierende, sondern die Ruhe, welche einer gewissen Befriedigung entspringe. Gewiß, es hänge von Gottes Segen ab — nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam — aber man dürfe sagen, daß die Leute im allgemeinen zufrieden und schaffungsfreudig seien und daß auch die Autorität, trotz aller Demokratie sich geltend mache.

Wenn man bedenke, welchen Wirrwarr, welche Confusion der Ideen sodann der Krieg mit sich gebracht habe, dann müsse man sagen, wir hätten in den letzten Jahren bez. der Berufstreue unserer Leute keine schlechten Erfahrungen gemacht. Dieses Zeugnis müsse er der Gesellschaft ausstellen. Er meine daher, wir sollten ungefähr auf demselben Wege weiterfahren und Sorge tragen, daß alle Obern und Erzieher auf ihren Stellen ihre Pflicht tun. Falls sich dann das eine oder andere weitere Mittel herausfinde, das diesbezüglich nützlich sein könne, so werde das Generalat seine Pflicht sicher nicht vernachlässigen. Viel werde dazu auch beitragen, daß wir in Bälde die approbierten Constitutionen und in nicht zu ferner Zeit auch das Manuale der Bräuche erhielten; das gebe alles mehr und mehr Festigkeit und verhindere die verderbliche Willkür, sei es, daß diese von Obern oder von Untergebenen ausginge, denn niemand dürfe sich von ihr leiten lassen. Ein zweites Jahr Noviziat, gelegentliche längere Exerzitien und dergl. mehr, seien ohne Zweifel ganz gut, aber radikale Mittel seien sie nicht und ein Vergleich zeige, daß da wie dort gute und weniger gute Erfahrungen gemacht würden, die Hauptsache sei stets und überall der ganze tenor vitae et disciplinae, an den die Leute sich von Anfang an und durchweg zu halten hätten. Konkret gesprochen, möchte Redner das Gesagte auch auf das Generalkapitel anwenden. Wie leicht hätte man sich gegenseitig verstanden! Wie leicht wäre man sich auch dort begegnet, wo die Ansichten nicht dieselben gewesen seien! Das zeige nach seinem Erachten von Disziplin und Selbstbeherrschung, von gutem Geist. Und wie dieses Generalkapitel gearbeitet habe, so könne er sich sehr gut ein zweites und drittes denken, die ebenso gut gearbeitet hätten, wenn auch keiner von den hier gegenwärtigen Kapitularen daran teilgenommen haben würde, und er glaube, daß andere ebenso dächten. Darum würde er vorschlagen, einstweilen diesbez. nichts Neues einzuführen, sondern mit Gottes Hilfe in der bisherigen Weise voranzuarbeiten. — Die Hochw. PP. Kapitularen schlossen sich diesen Ausführungen an.

De revisis Constitutionibus nostrae Societatis

Am Vorabend vor Beginn des Generalkapitels hatte der P. General den PP. Kapitularen je ein Exemplar der dem Hl. Stuhle zur Approbation unterbreiteten revidierten Constitutionen der Gesellschaft überreicht. Nachdem sie nun Gelegenheit gehabt hatten, sie während des Kapitels etwas durchzugehen und über die wichtigeren Punkte auf dem Kapitel selbst eingehend verhandelt worden war, ersuchte er sie, auch von dem Wortlaut des an den Hl. Stuhl zugleich mit den Constitutionen eingereichten Bittgesuches um die definitive Approbation der Constitutionen (nachdem an der S. Congregatio diese empfohlen wurde) sich zu äußern, ev. in geheimer Abstimmung kund zu tun, ob sie damit einverstanden seien; sollte ihnen auch nur ein Punkt mißfallen, so könnten sie dagegen stimmen, denn bonum ex integra

causa, malum ex quocumque defectu. Er las ihnen nun die (folgende) Eingabe vor, indem er die einzelnen Punkte noch des näheren mündlich erläuterte:

„Beatissime Pater!

Infrascriptus Generalatus Societatis Divini Salvatoris ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus, Sanctitati Vestrae humillime exponit quae sequuntur:

Societas Divini Salvatoris, fundata anno 1881 a Revmo Patre Francisco M. a Cruce Jordan, ab hac Sancta Sede anno 1911 definitive, eius Constitutiones vero ad experimentum approbatae sunt.

Cum anno 1918 novus Codex Juris Canonici prodierit et anno 1919 approbatio Constitutionum exspiraverit, infrascriptus Generalatus Constitutiones Societatis una Codici Juris Canonici adaptavit et insuper, audito voto singulorum Collegiorum, diligenter consultata experientia inquisivit, num Constitutiones tempore experimenti in praxi difficultates facerent, ita ut mutationes quaedam necessariae essent, ut Constitutiones fini Societatis responderent eiusque assecutionem non solum possibilem verum etiam facilem redderent.

Novum Jus canonicum quod attinet, id in votis habuimus, ut non solum spiritus Codicis religiose servaretur, sed ut etiam Canones, quoad fieri posset, ad litteram exciperentur, persuasum nobis habentes id validissimum firmamentum Constitutionum et tutissimum praesidium disciplinae religiosae esse futurum. Si exinde numerus paragraphorum crevit, non minus et robur et valorem ipsarum Constitutionum crevisse arbitramur.

Mittimus, nostro iudicio, sic adaptatas et conscriptas Constitutiones Superioribus pariter ac subditis varia commoda esse allaturas.

Opportunum praeterea visum est, etiam Statutum missionum, quod hucusque separatim probat, in ipsas Constitutiones excipere, quo unitatis vinculum inter sodales firmiter neceatur et universi iugiter ob oculos haberent, se iisdem ubivis terrarum vinculis ligari, nec quoad servandam religiosam disciplinam esse descrimen sive nationum sive occupationum.

Ad experimentum quod attinet, Constitutiones, in praxi magnis difficultatibus ansam non praebentes, generatim ab omnibus servari potuerunt. In variis casibus non tam ipsae Constitutiones quam forte earum interpretatio et applicatio impedimento fuit.

Tria omnino sunt capita, in quibus, saltem a littera, aliquatenus discedendum esse iudicavimus, videlicet quoad finem secundarium Societatis, quoad recitationem Divini Officii necnon quoad pallium sodalium.

1. Finis secundarius Societatis in variis editionibus Constitutionum non semper iisdem verbis exprimebatur, eo quod iudicio nonnullorum primitus Constitutiones nimis generales erant nec satis clarae et circumscriptae.

In prima editione (1882) legitur:

„Finis Societatis est fidem catholicam ubique terra-

rum, prout a Divina providentia ei committitur, propagare, defendere atque corroborare. Exercendo igitur magisterio ecclesiastico tum verbis tum scriptis, id assequi intendit, ut omnes homines magis magisque cognoscant Deum solum verum et quem misit, Jesum Christum, sancte vivam animasque salvent.“

In secunda (1884):

„Finis huius Societatis est institutione religiosa Regnum Dei defendere, propagare ac dilatare.“

In tertia (1886):

„Sodales Societatis hunc sibi duplicem proponunt finem, nempe ut ipsorum propriae et proximorum sanctificationi studiose incumbant. Exemplis, verbis et scriptis omnibusque rationibus et mediis, quae caritas Christi inspirat, ad Deum Patrem eiusque Filium Jesum Christum et Spiritum Sanctum omnibus et ubique manifestandum et glorificandum necnon ad animas immortales salvandas sedulo et sapienter in Domino utantur.“

Quae forma mansit donec anno 1901 prodierunt Normae, secundum quas S. Sedes nova Instituta approbare solebat. Cum cuidam Consultori finis nostrae Societatis prout in tertia editione exprimebatur nimis generalis videretur, suasit hanc additionem:

„Praecipue sodales incumbunt sacro ministerio, institutioni christianae iuventutis, directioni exercitiorum spiritualium, Missionibus inter catholicos necnon Missionibus inter infideles atque acatholicos.“

Porro haec formula, etsi bona in se, minus tamen indoli et fini Societatis respondet. Haec enim inde ab initio ad hunc specialem finem fundata est, „ut fidem catholicam institutione religiosa propagaret, defenderet atque corroboraret.“ (vide supra); de cetero vero „omnibus rationibus et mediis, quae caritas Christi inspirat, ad Deum Patrem eiusque Filium Jesum Christum et Spiritum Sanctum omnibus et ubique manifestandum et glorificandum uteretur.“ Quae cum ita sint, enixe rogamus, ut primitiva formula restituatur, adaptata fini, nomini necnon et titulo Societatis, quae, postquam prima eius denominatio, scilicet „Societas Catholica Instructiva“ ob minus aptum nomen „Instructivi“ suasu ipsius S. Congregationis anno 1894 derelicta est, nunc a Divino Salvatore nuncupatur, cui est dedicata et cuius doctrinam quaqua versus inculcare atque propagare pro viribus contendit.

2. Usque ad annum fere 1891 sacerdotes Societatis Divinum Officium recitabant privatim. Ob varias rationes, maxime forte quod recitatione communi deplorando malo discessus sodalium a Societate occurri posse arbitrabatur, Fundator Societatis tum temporis recitationem communem praeceptam fecit. Eventus vero votis non admodum repondit. Mox edici oportebat, Patres, qui antequam chorus introduceretur, vota perpetua emisissent, laudabiliter choro quidem interesse, ad ipsum tamen obligari non posse. Cui cessioni et aliae succedebant, nimirum, ad chorum non obligari nisi adessent quatuor expediti, posseque Superiorem Generalem cum suo Consilio a recitatione in choro eximere domos, in quibus recitatio communis sive ob paucitatem sodalium ad chorum obligatorum, sive ob occupationes necessarias eorundem, praesertim sacri ministerii, extraordinarium gravamen afferret. Quibus conces-

sionibus factis, paulatim fere in omnibus Collegiis a Fundatore cum suo Consilio super recitatione communi dispensatum est, ita ut in tribus tantum, videlicet in domibus Novitiatuum et in Collegio, in quo morabatur Fundator, officium recitaretur communiter in choro. Erat ergo exceptio regula et regula exceptio.

Id sedulo coram Deo perpendentes, et attentis tam votis sodalium quam fine Societatis, seu apostolatu, quem Societas exercet, infrascripti e re Societatis arbitrantur, si recitatio communis praecipiat solis domibus Novitiatuum et iis, in quibus ob speciales causas recitatio communis iudicio Superioris Generalis eiusque Consilii ad finem Societatis conferre videatur.

3. Alia mutatio introducta est in capite De habitu Societatis. Forma pallii in praxi passim non leves difficultates et molestias excitavit, quod in multis locis nimis dissentiret ab habitu aliorum religiosorum, quod forma esset incommoda, quod frigori arcendo haud sufficeret. Hisce et similibus de causis in Capitulis Generalibus iamdiu statutum est, ut praeter pallium aliud quoddam sive loco pallii diversum vestimentum a Superioribus maioribus permitti posset, ex quo factum est, ut attentata ratione loci et praxi aliarum Communitatum religiosarum in diversis Collegiis diversum pallium gestaretur. Infrascripti iustus desiderio sodalium haud alieni quoad habitum stricte religiosum ad litteram transcripserunt Canonem 596:

„Religiosi omnes proprium suae religionis habitum deferant tum intra tum extra domum, nisi gravis causa excuset, iudicio Superioris maioris aut, urgente necessitate, etiam localis,“ extendendo eundem quodammodo etiam ad pallium, loco vero scribendi: „pallium talare ad collum quasi circulo in peregrinam deducto“ scripserunt: „pallium uniforme Societatis“, ita ut habitus stricte religiosus sartus integerque maneat, quoad pallium vero Capitulis Generalibus necnon supremis Societatis moderatoribus quaedam facultas servaretur, qua pro temporum adiunctis in bonum Societatis uti possent.

Aliae nonnullae leviores additiones factae sunt, quae fere omnes iam a Capitulis Generalibus necessariae iudicabantur, ut sodales disciplinam religiosam, quin novas obligationes assumant, sancte servarent et tam Superiores quam subditi variis officiis ac muniis rite satisfacere possent.

Hinc infrascripti ad pedes Sanctitatis Vestrae humillime provoluti supplicant, quatenus Sanctitas Vestra Constitutiones definitive approbare dignetur. Romae, die 6 mensis Novembris 1920. firm. P. Pancratius Pfeiffer, Superior Gen., P. Hilarius Gog, primus Cons. Gen., P. Clemens Hofb. Sonntag, sec. Cons. Gen., P. Ogerius Bartsch, tertius Cons. Gen., P. Bernardinus Jung, quartus Cons. Gen., P. Thaddaeus Grunwald, Procurator Gen.“

Die PP. Kapitularen folgten den Ausführungen mit Aufmerksamkeit und bekundeten ihre Zustimmung. Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen von seiten des einen oder anderen Kapitularen wurde in geheimer Abstimmung folgende Proposition mit 17 Stimmen angenommen: „Capitulum Generale approbat petitionem subiectam Sacrae Congregationi de Religiosis die 6 m. Novembris 1920 ad obtinendam ap-

probationem definitivam Constitutionum nostrae Societatis.“ Der Hochw. P. General-Procurator war dienstlich verhindert an der Abstimmung teilzunehmen.

De Collegiis Lothauensi et Nazianzeno

Nachdem dies alles erledigt war, meldete sich noch der Hochw. P. Athanasius zum Wort und fuhrte in längerer, eingehender Darlegung aus, wie das Lothauer Kolleg mit denselben Kräften ebenso 250 wie jetzt 130 Kandidaten erziehen und unterrichten könnte, wenn für die dortigen Hochw. Patres eigene Wohnungen geschaffen und ihre jetzigen Zimmer für Kandidatenräume hergerichtet würden. — Die Angelegenheit wurde mit Wohlwollen aufgenommen, da es allen zweckmäßig schien, die Kollegien so auszubauen, daß alle Kräfte gut angewendet und keine verschwendet würden. Das Endurteil wurde auf die Nachmittagssitzung verschoben. Es lautete dahin, daß das Generalkapitel den Plan lobte und approbierte, das weitere aber dem Generalate überlassen müsse, damit dieses, falls es die notwendigen Mittel aufbringen könne und die Verhältnisse es gestatteten, den Plan ausführe.

Hierauf kam die Rede nochmal auf das Kolleg von S. Nazianz. Die Hochw. PP. Odo und Raphael empfahlen dringendst, man solle gestatten, daß das Kolleg in St. Nazianz zu einem öffentlichen Gymnasium erklärt werden dürfe; es sei dies nach den dortigen Gesetzen möglich, andere Orden machten es auch so. Man nehme dann Studenten auf, die erklärten, Priester werden zu wollen. Diese müßten wie in anderen ähnlichen Schulen für ihre Kosten selbst aufkommen, und wenn solche darunter sein sollten, die bei uns einzutreten wünschten, so könnte derlei Gesuchen, wo man es für gut finde, entsprochen werden. Die Gesellschaft würde auf diese Weise ebenso viele, wenn nicht mehr Berufe bekommen, wie jetzt, finanziell aber sich leichter tun. Sehr erwünscht sei allerdings eine weitere tüchtige Lehrkraft für Latein und Griechisch. Das Kolleg habe zwei gute auswärtige Lehrer, aber die Hauptfächer Latein und Griechisch müsse es aus verschiedenen Gründen sich reservieren. Die PP. Kapitularen traten in eingehende Diskussion ein. Die Hauptschwierigkeit war, daß es wegen Raummangel nicht möglich sei, die Kandidaten von den übrigen Studenten hinreichend zu trennen, um sie so separat für ihre Berufe erziehen zu können. Man einigte sich endlich dahin, daß Bittgesuche um Aufnahme in unsere Gesellschaft erst nach Beendigung der humanistischen Studien berücksichtigt werden dürften, sodaß im Studentat keine zwei Kategorien notwendig seien, indem die aufzunehmenden Alumnus gleich ins Noviziat kämen. Die bereits Aufgenommenen bildeten notwendigerweise während des Übergangstudiums eine Ausnahme. Nach diesen Vereinbarungen stimmten sämtliche Kapitularen für den Plan, was die nordamerikanischen Delegierten mit Genugtuung entgegennahmen.

* * *

Eine weitere Frage betraf den Hof, den die Gesellschaft in Obermais bei Meran besitzt, und

von dem es hieß, daß ihn das Generalat verkaufen wolle, was da und dort als inopportun angesehen werde. — Der P. General führte aus, daß der Hof für uns an Bedeutung verloren habe, nachdem wir das dortige Erziehungshaus an die Schwestern abgetreten hätten. Unsere dortige kleine Villa bedinge die Beibehaltung des Hofes nicht. Dieser könne aber heute sehr gut verkauft werden. Dazu komme die Valuta, die den Erlös vervielfache, sodaß wir mit dem Erlös anderswo Werke ins Leben rufen könnten, die nicht nur sehr dringend, sondern für die Gesellschaft auch von weit größerem Nutzen wären. Er erinnerte an die deutschen Erziehungshäuser und an Trzebinia, deren Bedeutung wiederholt eingehend dargelegt worden sei. Die PP. Kapitularen stimmten diesen Ausführungen bei und so wurde der Plan gutgeheißen.

De Annalibus Societatis

Endlich lagen drei schriftliche Anfragen vor, die unsere Annalen betrafen: 1. ob die Annalen nicht regelmäßig, z. B. alle 2—3 Monate, erscheinen könnten; 2. ob Mitarbeit gewünscht sei, und dann in welchem Sinne; 3. welche Bedeutung den Erklärungen der Constitutionen, die die Annalen gelegentlich brächten, beizumessen sei. — Der P. General erklärte sich zur Beantwortung dieser Fragen bereit und begann mit dem 3. Punkte. Auf dem 3. Gen.-Kapitel sei der Wunsch geäußert worden, die Annalen einzuführen, damit die Mitglieder etwas mehr über die Gesellschaft erführen. Man habe bestimmt, daß beachtenswerte Vorkommnisse an den General berichtet würden, „ut in quantum opportunum videretur, publicari possent“ (Ord. 3. Cap. Gen. 21). Erst bei Inangriffnahme dieses Auftrages sei man sich bewußt geworden, daß die Annalen ein offizielles Blatt werden könnten, das der obersten Leitung der Gesellschaft nicht unwesentliche Dienste leisten würde. Man vergleiche diesbez. die Einleitung zu N. 1, B. I der Annalen. Per analogiam habe dem Redner die Constitutio Apostolica Pius X. „Promulgandi pontificias Constitutiones ac leges“, mit dem die Acta Apostolicae Sedis eingeführt worden seien, vorgeschwebt. Wie diese ein Commentarium officiale für den Hl. Stuhl seien, das die Acta des Hl. Vaters und der Hl. Kongregationen enthielten, so hätte er gedacht, daß auch die Gesellschaft ähnlich ein Organ haben sollte, dessen sich der General wie das Consilium Generale zweckentsprechend bedienen könnten. Unter diesem Gesichtspunkte hätten die Annalen ihre heutige Form erhalten. Was nun den Wert der Erklärung von einzelnen Punkten der Constitutionen anbelange, so sei zu unterscheiden zwischen einer authentischen und disziplinären Erklärung. Erstere gebe der Hl. Stuhl allein; die andere könne auch ein Oberer oder ein Consultorium geben, und es sei dies notwendig zur Aufrechterhaltung der Disziplin. Handle es sich, wie im vorliegenden Falle, um den Generalobern, so gebe es bei Differenzen eine Appellation an das Consilium Generale und von diesem an den Hl. Stuhl. — Was den sonstigen Inhalt betreffe, so stünden unter den Bestimmungen, die darin getroffen

würden, an erster Stelle die des ganzen Generalates, gezeichnet „Ex Consilio Generali; dann kämen die des Generals allein, gezeichnet „Vom Hochw. P. General.“ Das Übrige seien Mitteilungen über die Gesellschaft und gelegentliche Veröffentlichungen von kirchlichen Bestimmungen. — Die Antwort auf Punkt 2 der Anfragen ergebe sich aus dem Gesagten: Berichte aus den Kollegien seien immer erwünscht, und zwar möglichst kurz gehaltene, wegen der derzeitigen Teuerung. Dieser Teil der Annalen bedeute die eigentliche Geschichte der Gesellschaft. Im Interesse des Ganzen halte es aber Redner einstweilen noch für gut, nicht die Tatsachen allein zu referieren, sondern auch die Gründe anzugeben, weshalb dies oder jenes geschehen sei. Auf diese Weise würden die Tatsachen richtig aufgefaßt und die Lektüre wirkte auf jüngere Leute etwas bildend. Alles müsse gelernt werden und Redner müsse gestehen, ihm habe das jahrelange Zusammenleben mit den höchsten Obern der Gesellschaft, dem Ehrw. Vater und P. Bonaventura speziell, viel genützt; wenn man sehe, was geschehe und warum es geschehe, dann lerne man daraus und das sei wichtig. Aus diesem Grunde befasse er sich auch mit der Redaktion des erzählenden Teiles der Annalen. — Was endlich Anregungen zu Gedanken, die für die Gesellschaft von Nutzen sein könnten, anbelange, so seien solche stets willkommen. Direkte Abhandlungen könnten nur insofern Aufnahme finden, als sie mit einer Einleitung versehen würden, etwa wie: „Ein Confrater schickt folgende Zeilen ein.“ Es wäre aber nicht gut denkbar, daß ein einzelner Pater, der nicht Oberer der Gesellschaft sei, die Gesellschaft direkt anrede. — Bez. Punkt 1 sei zu beachten, daß die Herstellung der Annalen zurzeit sehr teuer komme, sodaß man sich auf das Notwendigste be-

schränken müsse, daß das Erscheinen vom jeweils vorhandenen Stoff abhängt und daß, solange sie Redner zum großen Teil selbst schreibe, ein regelmäßiges Erscheinen, etwa alle 2—3 Monate, nicht möglich sei und dies auch wegen Mangel an Zeit, da die Annalen neben den vielen laufenden Arbeiten geschrieben werden müßten. Allmählich würden sich die Annalen aber wohl zu einer regelmäßig erscheinenden Schrift entwickeln (immer innerhalb der Gesellschaft), vorerst müsse man Geduld haben.

Mit diesen Ausführungen schien die Angelegenheit erschöpfend erledigt zu sein. Weitere Anträge lagen nicht mehr vor. Man dankte sich gegenseitig in aller Kürze und der P. General erklärte als Vorsitzender das 4. General-Kapitel bis auf die Vorlesung der Akten und der Unterschrift der einzelnen Kapitularen für geschlossen. Es war abends 8 Uhr 45 Min. als mit der Unterschrift begonnen wurde. Mehrere Kapitularen mußten, um rechtzeitig zurückzukommen, noch am gleichen Abend (30. Sept.) abreisen. Die übrigen reisten in den nächstfolgenden Tagen ab.

Im Mutterhause sind nun die fünf Mitglieder des Generalates, P. Urban, der den Dienst in St. Peter versieht, und die drei Brüder Gerardo, Samuele und Giuseppe, im ganzen neun Personen. Möge der liebe Gott auch die Arbeiten des neuen Generalates segnen, daß sie ihm zu Ehren und der Gesellschaft zum Segen gereichen, und möge die ganze Gesellschaft mitarbeiten und alle ihre Kräfte einsetzen, jeder an seiner Stelle, damit auf diese Weise der Zweck, zu dem sie von unserem Ehrwürdigen Vater ins Dasein gerufen wurde, erreicht werde.

Christo autem Salvatori Nostro honor et gloria in saecula saeculorum. Amen.

